

# **DEMOKRATIELERNEN IN DER SCHULE**

Leitbild und Handlungsfelder

**VIOLA B. GEORGI**



**FONDS  
ERINNERUNG UND ZUKUNFT**  
der Stiftung  
Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

## **Impressum**

© 2006 Fonds „Erinnerung und Zukunft“, Berlin

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung  
des Fonds „Erinnerung und Zukunft“ dar.

Für die inhaltlichen Aussagen trägt die Autorin die Verantwortung.

Satz: Stellwerk Grafic Concepte+marketing

Druck: Druckerei Elsholz

ISBN-10: 3-9810631-1-2

ISBN-13: 978-3-9810631-1-0

**DEMOKRATIE LERNEN  
IN DER SCHULE**



**DEMOKRATIE LERNEN  
IN DER SCHULE**

Leitbild und Handlungsfelder

VIOLA B. GEORGI



**FONDS  
ERINNERUNG UND ZUKUNFT**  
der Stiftung  
Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>7</b>
<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
<b>I. Demokratiebildung und Demokratieförderung</b>	<b>11</b>
1.1. Demokratieförderung: Leitbild und Handlungsfelder	11
1.1.1. Handlungsebenen und Handlungsfelder von Demokratieförderung	12
1.1.2. Handlungsebenen und Handlungsfelder in der Übersicht	12
1.2. Befund zur gesellschaftspolitischen Ausgangslage	15
1.2.1. Demoskopische Befunde zum Demokratiewissen	15
1.2.2. Jugendforschung	16
1.2.3. Einwanderung	16
1.2.4. Fundamentalismus	17
1.2.5. Rechtsextremismus	17
1.3. Sachstand zur Debatte: Demokratie Lernen in Deutschland	18
1.4. Demokratie Lernen in Europa	22
1.5. Demokratische Schulen weltweit	24
<b>II. Schwerpunkt: Demokratie Lernen in der Schule</b>	<b>26</b>
2.1. Demokratie Lernen in der Schule	26
2.2. Das Transferpotential des Programms „Demokratie lernen und leben“	27
2.3. Sommerschule: „Learning and Living Democracy in School“	29
2.4. Möglichkeiten und Formen der Partizipation in der Schule	30
2.5. Schulverfassungen	31
2.5.1. Das Demokratiebildungspotential von Schulverfassungen	31
2.5.2. Einschätzung und Empfehlung zu Schulverfassungen	33
2.6. Qualitätsstandards zum Demokratie Lernen in der Schule	34

<b>III.</b>	<b>Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen</b>	<b>40</b>
3.1.	Konzeption und Durchführung regelmäßiger Internationaler Fachkonferenzen im Schwerpunkt „Demokratiebildung“	40
3.2.	Sommerschule: „Learning and Living Democracy in School“	40
3.3.	Schulverfassungen fördern - Verfassungcoaches ausbilden	41
3.4.	Recherche und Konzeptentwicklung zu Standards der Demokratiebildung in der Schule	41
<b>IV.</b>	<b>Anhang</b>	<b>42</b>
4.1.	Literaturverzeichnis	42
4.2.	Vier ausgewählte Beispiele für Schulverfassungen (best practice)	45
4.2.1.	Die Polis: Ein Projekt der Gerhart-Hauptmann-Volksschule München	45
4.2.2.	Die Schulverfassung der Haupt- und Realschule Telemannstrasse in Hamburg	47
4.2.3.	Die Schulverfassung der Jules-Verne-Oberschule in Berlin	49
4.2.4.	Die Schulverfassung der Bertolt-Brecht-Gesamtschule in Bonn	57





## Vorwort

Die Entwicklung und Festigung demokratischer Verhältnisse bildet eine bleibende Herausforderung für Staat, Gesellschaft und jeden einzelnen. Angesichts der historischen Erfahrungen, aber auch der gegenwärtiger Gefahren wie Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus kommt es darauf an, dass demokratisch verfasste Gesellschaften auf allen Ebenen demokratische Prinzipien des Zusammenlebens anerkennen, einüben und praktizieren.

Der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ hat im Förderschwerpunkt „Geschichte und Menschenrechte“ bereits wertvolle Erfahrungen gewonnen, wie durch die Beschäftigung mit geschichtlichen Fragestellungen bürgerschaftliches Engagement, Toleranz und Zivilcourage gestärkt werden können. Im European Year for the Education for Democratic Citizenship 2005 hat sich auch der Fonds verstärkt dem Thema „Demokratische Bildung“ zugewandt. Mit der Erziehungswissenschaftlerin und Soziologin Dr. Viola Georgi, die 2003 ihre vielbeachtete Studie „Entliehene Erinnerung. Geschichtsbilder junger Migranten in Deutschland“ veröffentlichte, hat der Fonds eine renommierte Wissenschaftlerin beauftragt, die in Deutschland vorhandenen Erfahrungen zum Thema „Demokratie Lernen“ zu recherchieren und darzustellen.

Viola Georgi gibt in ihrer Expertise einen Überblick über Leitbilder, Handlungsebenen und Handlungsfelder von Demokratiebildung, über bereits existierende Programme für Demokratiebildung in Deutschland sowie einen Exkurs zu Aktivitäten auf internationaler Ebene. Dabei bezieht sie aktuelle wissenschaftliche Forschungsergebnisse ein. Die Studie berücksichtigt auch die Ergebnisse eines Werkstattgesprächs mit Wissenschaftlern und Pädagogen zu diesem Thema, das der Fonds unter der Federführung von Frau Georgi im April 2005 durchgeführt hat.

Mit dem Schwerpunktthema der Studie „Demokratie Lernen in der Schule“ stellt die Autorin die wesentlichen Handlungsebenen wie Projektlernen und Partizipationsformen in der Schule, die „Öffnung von Schule“ sowie Kooperation mit Institutionen der Zivilgesellschaft vor. Am Beispiel des Modellprojektes der Bund-Länder-Kommission „Demokratie lernen und leben“ lotet sie Möglichkeiten des Transfers von Erfahrungen, Schulmodellen und Praxisbausteinen zur Demokratieentwicklung in der Schule aus. Das Thema Partizipation in der Schule konkretisiert sie am Beispiel der Gestaltung von „Schulverfassungen“. In der

Erarbeitung Erprobung von Qualitätsstandards zum „Demokratie Lernen in der Schule“ sieht Frau Georgi ein wichtiges Feld für die Qualitätssicherung in diesem Bereich.

Mit den Ergebnissen dieser Studie hat der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ wertvolle Anregungen für die Ausrichtung seiner Fördertätigkeit erhalten. Dafür möchten wir Frau Dr. Georgi herzlich danken. Indem der Fonds den Erfahrungsaustausch zwischen deutschen Schulen und Schulen in Mittel- und Osteuropa im Bereich der Demokratiebildung anregt und unterstützt, erschließt er sich ein neues Fördergebiet von erheblicher gesellschaftlicher Reichweite. Er hofft, dadurch einen eigenständigen Beitrag zur demokratischen Erziehung heranwachsender Menschen in Deutschland und in Europa zu leisten und so dem Anspruch gerecht zu werden, Erinnerung und Zukunft auf produktive Weise zu verbinden.

Sonja Böhme

Programmleitung „Demokratiebildung“

Demokratie ergibt sich nicht „naturwüchsig.“ (JÜRGEN HABERMAS)

## **Einleitung**

Demokratie ist kein selbstverständliches Gut, sondern Ergebnis menschlichen Handelns und menschlicher Erziehung. Demokratie muss gestaltet und gelernt werden. Sie kann nur durch aktives Zutun der Bürger verwirklicht werden. Demokratie braucht die Bereitschaft der Bürger, sich aktiv an ihrem Erhalt und ihrer Gestaltung zu beteiligen. Bei dieser aktiven Teilhabe geht es um Erhalt und Gestaltung in dreifachem Sinne des hier zu Grunde gelegten Demokratiebegriffes. Erstens geht es um den Erhalt und die Gestaltung der Demokratie als Herrschaftsform (politische Ordnung und Institutionen: Menschenrechte und Rechtsstaat, Wahlen und Volkssouveränität, Parlamentarismus und Parteienwettbewerb, Gewaltenteilung etc.). Zweitens geht es um die Gestaltung der Demokratie als Gesellschaftsform (Gesellschaft, Wirtschaft, Recht). Und drittens geht es um die Gestaltung der Demokratie als Lebensform (Lebenswelt und Gestaltung sozialer Beziehungen).

Die Entwicklung und die Notwendigkeit ständiger Erneuerung demokratischer Verhältnisse auf allen drei Ebenen bildet eine bleibende Aufgabe und Herausforderung für Staat, Gesellschaft und Erziehung und schließlich auch für gemeinnützige Stiftungen. Dabei sind die drei Ebenen – also die Demokratie als Herrschafts-, Lebens- und Gesellschaftsform – aufeinander bezogen, stehen in einem Wechsel- und Ergänzungs-, manchmal auch Spannungsverhältnis zueinander. Studien, die sich den Zukunftsperspektiven unserer Demokratie und Zivilgesellschaft widmen, betonen nachdrücklich, dass die politische Demokratie als Herrschaftsform eine sozialmoralische Unterfütterung braucht, die nur entwickelt werden kann, wenn Demokratie als Gesellschafts- und Lebensform für die Menschen erfahrbar und lebbar ist. Ohne gelebte Demokratie im Alltag droht eine Aushöhlung der repräsentativen Demokratie. Die vorliegende Handreichung versucht mit dem Entwurf des Leitbildes einer „Partizipativen Demokratie“ die Interdependenzen aller drei Dimensionen der Demokratie konsequent mitzudenken.

Eingangs wird das Leitbild einer „Partizipativen Demokratie“ mit den dazugehörigen Handlungsfeldern entworfen, welches die Grundlage für ein künftiges Förderprogramm in diesem Schwerpunkt darstellen könnte. Im zweiten Schritt wird ein Befund zur gesellschaftspolitischen Ausgangslage vorgelegt, der relevante Aspekte der Demokratieentwicklung in Deutschland skizziert, auf die ein gleichnamiges Förderprogramm reagieren muss.

Es erfolgt sodann eine Darstellung des aktuellen Sachstands zur Debatte der Demokratieerziehung in Deutschland sowie ein kurzer Exkurs zu Aktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene, wie sie in diesem Jahr (2005) durch das European Year for the Education for Democratic Citizenship repräsentiert werden.

Schließlich wird das Schwerpunktthema der Handreichung – Demokratie Lernen in der Schule – entwickelt: Zunächst stelle ich die wesentlichen Handlungsebenen des Demokratie Lernens in der Schule vor. Hierzu gehören u.a. Projektlernen, Partizipationsformen in der Schule, die Öffnung der Schule und Service Learning sowie die Kooperation mit Institutionen der Zivilgesellschaft. Am Beispiel des Modellprojektes der Bund Länder Kommission „Demokratie lernen und leben“ werden Möglichkeiten des Transfers von Erfahrungen, Schulmodellen und Praxisbausteinen zur Demokratieentwicklung in der Schule ausgelotet. Die Möglichkeiten des Transfers werden im Vorschlag einer Sommerakademie „Learning and Living Democracy in School“ für Lehrer und Multiplikatoren aus Mittel-Osteuropa gebündelt.

In einer Übersicht dargestellt werden unterschiedliche Formen der Partizipation im institutionellen Rahmen Schule. Das Thema Beteiligung und Teilhabe in der Schule wird am Beispiel der Gestaltung von Schulverfassungen konkretisiert und in den Vorschlag einer Fortbildungsmaßnahme zum Verfassungscoach übersetzt.

# I. Demokratiebildung und Demokratieförderung

## 1.1. Demokratieförderung: Leitbild und Handlungsfelder

Partizipation ist Schlüsselbegriff und Gütekriterium des Demokratie Lernens in der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungspraxis. Wer partizipiert, lernt seine Interessen zu artikulieren, übt im Austausch mit anderen für diese zu werben, Gemeinschaft herzustellen sowie Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. Dadurch erfährt die Person nicht nur Anerkennung, sondern wird auch zum Handeln befähigt. Es erscheint deshalb für ein Förderprogramm „Demokratie Lernen“ nahe liegend, den Begriff der „partizipativen Demokratie“ als Leitbild vorzuschlagen.

Holzschnittartig möchte ich wesentliche Merkmale partizipativer Demokratie vorstellen. Grundsätzlich ist partizipative Demokratie nicht im Gegensatz sondern als Ergänzung und Festigung der repräsentativen Demokratie gedacht. Ziel ist die Optimierung des Zusammenspiels von Bürgerbeteiligung und repräsentativer Demokratie. Gleichsam wird Demokratie nicht nur als Struktur des politischen Systems, sondern auch als Gesellschafts- und Lebensform (John Dewey, Benjamin Barber) aufgefasst, die sich in der Alltagspraxis der Menschen, etwa in der Familie oder im Beruf, niederschlagen soll. Die Partizipation der Bürger – das Mitgestalten, Mitwirken und Mitverantworten – gilt hierbei als wesentliches Entwicklungsprinzip der Demokratie.

Bürger und Bürgerinnen aller Generationen sowie unterschiedlicher Herkunft und Glaubenszugehörigkeit sollen möglichst vielfältig gesellschaftlich und politisch partizipieren. Partizipation ist hier im Sinne von teilnehmen, teilhaben, seinen Teil geben und auch Anteil nehmen am Gemeinwesen und öffentlichen Angelegenheiten zu verstehen. Partizipation wird dabei als „Wert an sich“ (Jürgen Habermas) verstanden, weil durch den Prozess des Teilnehmens etwa in Form zivilgesellschaftlicher Vereinigungen, Bürgersinn und Demokratiekompetenz erlernt und entfaltet werden können. Im Mittelpunkt steht ein Demokratieverständnis, das Erfahrung und Praxis, eben das demokratische Handeln und Leben selbst, zum Ausgangspunkt des Demokratie Lernens macht. Die soziale Idee der Demokratie tritt in den Vordergrund – die Demokratie als „Lebensform“ als, „Prinzip assoziierten Lebens“ (John Dewey).

Deshalb ist der Auf- und Ausbau von Agenturen der Zivilgesellschaft unverzichtbares Instrument der Kultivierung demokratischen Bewusstseins und wichtiges

Korrektiv für staatliches Handeln. Hinzu kommt die Notwendigkeit der Ausweitung und Vertiefung von konventionellen Beteiligungsformen, die für das demokratische Zusammenleben ebenso bedeutsam sind wie die das Experimentieren mit neuen Partizipationsformen (etwa von Jugendlichen). Partizipation wirkt zudem positiv auf die soziale, kulturelle und politische Integration. Wer Teil hat, mitredet und mitgestaltet, fühlt sich respektiert und integriert. Daraus erwächst zugleich die Fähigkeit zur Anerkennung von Anderen. Demokratische Partizipation ist deshalb in vielfältiger Weise eine wesentliche Ressource für den Zusammenhalt pluraler Gesellschaften.

### **1.1.1. Handlungsebenen und Handlungsfelder von Demokratieförderung**

Hieraus ergibt sich die Frage, welche Voraussetzungen bzw. Bedingungen erfüllt sein müssen, um das Leitbild „partizipative Demokratie“ praktisch umzusetzen. Hier kommen meines Erachtens **vier Handlungsebenen** in Betracht, die für Projekte mit dem Ziel der Förderung von Demokratie relevant sind und sich gleichermaßen auf lokale, kommunale, regionale, nationale und internationale Kontexte beziehen lassen. Auf der individuellen Ebene (a) muss gefragt werden, welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Bürger und Bürgerinnen für eine „partizipative Demokratie“ benötigen. Was muss der einzelne „können“ um sich gesellschaftlich, politisch und sozial zu beteiligen? Auf der zivilgesellschaftlichen Ebene (b) muss gefragt werden, unter welchen Bedingungen die Entfaltung und Etablierung zivilgesellschaftlichen Engagements optimiert werden kann. Auf der institutionellen (strukturellen) Ebene (c) muss gefragt werden, welchen Beitrag die politischen Institutionen im Sinne einer stärkeren Bürgerorientierung leisten können. Schließlich ist auf gesellschaftlicher Ebene (d) zu fragen, welche gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Entwicklung „partizipativer Demokratie“ begünstigen.

### **1.1.2. Handlungsebenen und Handlungsfelder in der Übersicht**

#### **(a) Individuelle Ebene**

Auf individueller Ebene geht es um den Erwerb und die Kultivierung folgender zentraler Aspekte der Demokratiekompetenz:

- Kognitives Wissen: Kenntnis und Wertschätzung demokratischer Prinzipien, Institutionen und Grundwerte (z.B. Verfassung, Menschenrechte)
- Kenntnis der Prozeduren demokratischer Beschlussfassung, Wissen um Beteiligungsformen
- Soziale und kommunikative Kompetenzen
- Interkulturelle Kompetenzen

- Bereitschaft zum Engagement und Fähigkeit zur praktischen Umsetzung von Zielen (Advocacy)
- Verantwortungsbewusstsein
- Betroffenheit, Anteilnahme, Motivation
- Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen
- Toleranz; Sozialperspektivübernahme, Empathiefähigkeit
- Reflexion demokratischer Grundwerte und Dilemmata

Für **Förderprogramme** ergeben sich hieraus **Handlungsfelder**, wie Bildungsprogramme, -projekte, -module, -aktivitäten, -strategien und Kampagnen, die die Aneignung und Anwendung der o.g. Fähigkeiten und Kompetenzen unter jeweils spezifischen Rahmenbedingungen (z.B. außerschulischer Jugendbildung, Workcamps, Jugendaustausch) für unterschiedliche Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Migranten, Multiplikatoren etc.) ermöglichen.

### **(b) Zivilgesellschaftliche Ebene**

Auf der zivilgesellschaftlichen Ebene geht es darum:

- Motivation für zivilgesellschaftliches Handeln zu generieren (besonders auch in partizipationsfernen Gruppen)
- Vielfältige bürgerschaftliche Beteiligungsräume zu reaktivieren oder auch neu zu schaffen
- Die Eigenverantwortung der Bürger zu stärken
- Die Gründung und Praxis zivilgesellschaftlicher Organisationen institutionell zu erleichtern
- Zielgruppenspezifische Formen des Engagements und der Partizipation zu entwickeln
- Internationale Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Akteure auf- und auszubauen

Förderprogramme können dabei helfen, unterschiedlichste Formen bürgerschaftlichen Engagements anzuerkennen und wertzuschätzen (etwa durch Preisverleihungen). Sie können die Erprobung von bisher nicht genutzten oder „neuen“ Partizipationsformen der Zivilgesellschaft unterstützen, insbesondere für die bisher wenig partizipierenden gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, Migranten, Frauen). Förderprogramme können Aktivierungsstrategien für brachliegendes Partizipationspotential der Bürger anregen. Sie können die globale Zivilgesellschaft durch internationale Orientierung von Projekten und den Austausch von best practice stärken.

### **(c) Institutionelle (strukturelle) Ebene**

Auf der institutionellen Ebene geht es um die:

- Institutionellen und materiellen Rahmenbedingungen für Partizipation
- Öffnung und Reform der Institutionen (Elemente von good governance)
- Zugänglichkeit der Regierung und ihrer Verwaltung für Bürgeranliegen (accessibility)
- Rechenschaftspflicht der Regierenden gegenüber den Regierten (accountability)
- Responsivität von Regierung und Verwaltung gegenüber den Anliegen der Bürgerschaft (responsiveness)
- Förderung und Anerkennung einer Kultur der Partizipation
- Reflexion und Evaluation von Beteiligungsprozessen
- Etablierung kooperativer Organisations- und Führungsstrukturen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Transparenz politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung

**Handlungsfelder** sind Maßnahmen und Initiativen, die der Öffnung der Institutionen etwa der Schule – im Sinne von mehr Bürgerorientierung und mehr Bürgerbeteiligung – dienen und auf diesem Wege zur Qualitätssteigerung und zur Legitimationssicherung der Demokratie beitragen.

### **(d) Gesellschaftliche Ebene**

Zur gesellschaftlichen Ebene gehören:

- Eine kritische Öffentlichkeit
- Verantwortlichkeit der Medien
- Sichtbarkeit von bürgerschaftlichem Engagement im öffentlichen Raum
- Künstlerische Formen der Auseinandersetzung mit Demokratie bzw. Demokratiefeindlichkeit (Rassismus, Antisemitismus etc.)
- Gesellschaftspolitische Debatten und Diskurse zu wichtigen Fragen des demokratischen Zusammenlebens und des demokratischen Selbstverständnisses (z.B.: Zuwanderungsgesetz, Europäische Verfassung)
- Praxis- und handlungsorientierte Wissenschaft/Forschung zu demokratierelevanten Themen (z.B. Rechtsextremismusstudien oder Partizipationsforschung)

Die sich hieraus ergebenden **Handlungsfelder für Förderprogramme** umfassen Projekte, Initiativen und Aktivitäten, die die öffentliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Chancen, Problemen und Herausforderungen demokratischen Zusammenlebens in pluralen Gesellschaften im weitesten Sinne fördern (Konferenzen, Forschungsprojekte, öffentliche Veranstaltungen etc.).



Der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ veranstaltete am 20. April 2005 in Berlin das Werkstattgespräch „Demokratie Lernen in Deutschland“. Im Nachgang entstand diese Handreichung mit dem **Schwerpunkt Demokratieförderung in der Schule**, in der die oben genannten analytischen Ebenen auf vielfältige Weise miteinander verquickt sind. Aus institutioneller (struktureller) Sicht geht es um die Demokratisierung von Schule und Unterricht. Es geht aber auch um das gesellschaftliche Klima und das Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Institutionen im Sinne einer demokratischen Öffnung der Schule. Ebenso wichtig ist die Auseinandersetzung mit Inhalten, Kontexten und Methoden, die den Lernenden das Einnehmen demokratischer Haltungen sowie das Einüben demokratischen Handelns ermöglichen. Hier geht es also um den individuellen Erwerb demokratischer Handlungskompetenz.

Zunächst soll die Bedeutung von Demokratiebildung auf der Grundlage neuerer empirischer Forschungsbefunde zur gesellschaftspolitischen Ausgangslage in Deutschland noch einmal unterstrichen werden.

## **1.2. Befund zur gesellschaftspolitischen Ausgangslage**

### **1.2.1. Demoskopische Befunde zum Demokratiewissen**

Neuere demoskopische Untersuchungen, die das Wissen der Bürger über die Demokratie, ihre Institutionen und Repräsentanten in Deutschland erheben, konfrontieren die um Demokratieförderung bemühte politische Bildung mit alarmierenden Befunden (Petersen, Allensbacher Institut, 2005):

42% der Deutschen wissen nicht, welche Demokratieform in Deutschland herrscht; 64% können mit dem Begriff der Gewaltenteilung nichts anfangen; 60% kennen den Begriff „Gewaltmonopol des Staates“ nicht. Hinzu kommt eine wachsende Skepsis gegenüber den politischen Institutionen (47% der Bürger fühlen sich „machtlos“) und ein dramatischer Ansehensverfall gegenüber Abgeordneten (Nur 27% fühlen sich durch die gewählten Vertreter vertreten und nur 4% glauben, dass Politiker die Wahrheit sagen). Hinzu kommt, dass die Medien durch einen Überhang an Negativmeldungen das angeschlagene Bild von Politikern in der Öffentlichkeit nachhaltig prägen. Untersuchungen beschreiben eine Erosion des demokratischen Systems u.a. auch als Folge solcher negativer Berichterstattung in den Massenmedien. Es ist von „der Demontage der Politik in der Informationsgesellschaft“ (Kepplinger, 1998) die Rede.

### **1.2.2. Jugendforschung**

Die Jugendforschung zeigt, dass die Distanz Jugendlicher zur Politik wächst. Diese seit etwa zwei Jahrzehnten durch wissenschaftliche Studien dokumentierte Tendenz ist bedenklich. Jugendliche streben immer weniger danach, sich in den politischen Parteien und deren Nachwuchsorganisationen zu engagieren. Viele Jugendliche sind nicht nur nicht an Politik im engeren Sinne interessiert – sie glauben nicht einmal, dass die Politik ihre Probleme wahrnimmt oder ihrem aktiven Einfluss offen steht (Fauser, 2001). Im Gegensatz hierzu steht, dass Jugendliche durchaus Bereitschaft zeigen, sich sozial zu engagieren, für Aufgaben des Gemeinwesens einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen, sofern sie unmittelbare Wirkungen ihres Engagements absehen können. Im internationalen Vergleich schneiden die deutschen Jugendlichen in Sachen „soziale Hilfsbereitschaft“ insgesamt aber schlecht ab. Während in den USA 50% der Jugendlichen in Gruppen mitarbeiten, die freiwillige Dienste an der Gesellschaft leisten, sind es in Deutschland nur 15,8% (Oesterreich, 2002).

Untersuchungen zu den „Vorformen“ politischen Engagements – wie etwa die Mitarbeit in der Schülerversammlung sowie in Schülerzeitungen – weisen auf einen weiteren Mangel der Demokratiebildung in Deutschland hin: Nur 12,6% der Schüler haben Erfahrungen mit Mitbestimmung in der Schule, Schülerversammlungen oder Schulparlamenten (Oesterreich, 2002). Im internationalen Vergleich bilden sie damit das Schlusslicht. Selbst in der Kategorie „politisches Wissen“ belegen deutsche Schüler trotz der Verankerung des Demokratie Lernens im Schulgesetz nur einen mittleren Platz (IEA-Studie, 2004).

### **1.2.3. Einwanderung**

Die deutsche Gesellschaft ist eine Einwanderungsgesellschaft. Damit ist sie wie andere Migrationgesellschaften auch durch ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt gekennzeichnet. Die durch Migration und Globalisierung beschleunigte Differenzierung und Pluralisierung unserer Gesellschaft unterstreicht die Notwendigkeit des Erwerbs von demokratischen Haltungen und Handlungskompetenzen, geht es doch auch darum, einen demokratischen und friedlichen Umgang mit Differenz(en) einzuüben und zu praktizieren. Nachdenklich stimmt hier der Befund, dass deutsche Schüler bei der Akzeptanz von Migranten im internationalen Vergleich den letzten Platz belegen (Torney-Putà, IEA-Studie, 2004).

#### **1.2.4. Fundamentalismus**

Die umstrittene, aber wichtige Studie „Verlockender Fundamentalismus: Türkische Jugendliche in Deutschland“ von Wilhelm Heitmeyer, Joachim Müller und Helmut Schröder konfrontiert mit demokratiefeindlichen Tendenzen junger Migranten aus der Türkei. Neben der Diagnose einer ganzen Reihe von Desintegrationsphänomenen (z.B. kaum Kontakt zu Personen außerhalb der eigenen Ethnie) verzeichnet Heitmeyer autoritaristische Einstellungen, hohe Gewaltbereitschaft sowie eine Tendenz der Jugendlichen, sich Formen eines islamischen Fundamentalismus zuzuwenden (Heitmeyer, 1997). Zu den Hauptursachen für diesen Befund – der häufig auch als Rückzug in Parallelgesellschaften gedeutet wird – gehören u.a. die versagte Anerkennung durch die deutsche Gesellschaft sowie das damit zusammenhängende Defizit an Integrations- und Partizipationsangeboten.

Der Partizipation von jungen Migranten muss deshalb verstärkte Aufmerksamkeit zukommen, ist diese doch u.a. durch eine systemisch verursachte Exklusion in Gesellschaft (politisch verspätete Anerkennung der Einwanderungssituation) und Schule (Migranten haben eine deutlich geringe Aussicht auf Schulerfolg) verstellt. Die Entwicklung von partizipationsorientierten Integrations- und Inklusionsstrategien für Schule und Gesellschaft ist dringend geboten, wenn man dem Auf- und Ausbau von ethnischen Parallelgesellschaften und Wertesystemen entgegenwirken will.

#### **1.2.5. Rechtsextremismus**

Der Anstieg von Jugendgewalt und rechtsextremistischen Orientierungen unter Jugendlichen verweist auf ein dramatisches Demokratiedefizit. Folgende Tendenzen zeichnen sich im Hinblick auf den Rechtsextremismus ab:

- Rechtsextreme Kriminalität ist stark gestiegen und hat 2004 sogar den höchsten Stand seit 2000 erreicht. Die Landeskriminalämter haben 2004 12.051 rechtsextremistische Straftaten registriert. Das sind 1.256 mehr als 2003 und auch deutlich mehr als 2002 (10.902) und 2001 (10.054).
- Die Mitgliederentwicklung im organisierten Bereich steigt an.
- Verzeichnet wird eine „Verjugendlichung“ von Mitgliedschaften in rechtsextremen Parteien und gewalttätigen Gruppen.
- Es gibt einen Zulauf in den rechtsextremistischen Jugendszenen.
- Es entwickelt sich ein rechtes Milieu, das durch Begriffe wie lokale „kulturelle Hegemonie“ und „national befreite Zonen“ gekennzeichnet ist und vor allem in den neuen Bundesländern besorgniserregende Entwicklungen andeutet. Es handelt sich um eine intern differenzierte rechte Jugendkultur, die von eher losen

Cliquen, Freundeskreisen, über lokale Kameradschaften, Skin-Gruppen bis hin zu neonazistischen Kleingruppen reicht.

- Das Ausmaß und Radikalisierung der Szene und der rechtsextrem motivierten Gewalt, der rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierten Straftaten vor allem von männlichen Jugendlichen und jungen Männern (etwa 70 Prozent von ihnen sind unter 21 Jahre alt) haben zugenommen.
- Es gibt eine starke Zunahme an rechtsextremistischen Propagandadelikten.
- Es gibt eine Tendenz unter Erstwählern, rechtsextreme Parteien zu wählen. (Bei den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg erreichte die Zustimmung zu rechtsextremen Parteien unter den Erstwählern fast 25%)

Zudem haben einschlägige Untersuchungen zum Rechtsextremismus gezeigt, dass es Zusammenhänge gibt zwischen antidemokratischen Einstellungen und schulischen Erfahrungen mangelnder Anerkennung durch Lehrer, mangelndem Vertrauen der Schüler zu Schule und Lehrenden sowie fehlenden und unzureichenden Möglichkeiten zur Partizipation (Frindte 1999, Schubarth u. Melzer 1995, Sturzbecher 2001).

Die Erfahrung der Geschichte ebenso wie die beschriebenen gegenwärtigen Entwicklungen und Gefährdungen zeigen, dass die Demokratisierung von Staat und Verfassung nicht ausreicht, die Demokratie nachhaltig zu sichern und mit Leben zu erfüllen. Es bedarf einer Verankerung der Demokratie nicht nur als Verfassungsanspruch und Regierungsform, sondern als Gesellschaftsform und als Lebensform (Magdeburger Manifest, 2005).

### **1.3. Sachstand zur Debatte: Demokratie Lernen in Deutschland**

In Deutschland ist derzeit eine Debatte über die Zukunft politischer Bildung entbrannt. Angesichts der eingangs beschriebenen gesellschaftlichen Problemlagen wird gefragt, ob der Begriff der „politischen Bildung“ nicht erweitert und im Sinne einer ganzheitlichen „Erziehung zur Demokratie“ neu gedacht werden muss. Im Raum steht die Forderung, dass die politische Bildung stärker basis- und lebensnah, also praktisch erfahrbar gestaltet werden müsse (Beutel und Fauser 2001; Himmelmann 2001; Edelstein und Fauser 2001). Diskutiert wird, ob es ausreicht, über die Demokratie als Herrschaftsform zu lernen und mit ihren Institutionen vertraut gemacht zu werden, wie es eine eher traditionell orientierte politische Bildung nahe legt. Die hier zu Grunde gelegte Annahme ist, dass eine gut funktionierende Demokratie vor allem durch ein gut ausbalanciertes Institutionensystem (Claus Offe) garantiert wird. Die Rolle der Bürger in der Erhaltung und Gestaltung

von Demokratie – im Sinne der „Demokratie als Gesellschaftsform“ und der „Demokratie als Lebensform“ – wird zwar als relevant, nicht aber als zentral bewertet. Andere Autoren der Politikwissenschaft und Politikdidaktik fordern im Gegensatz zu einer an der „Demokratie als Herrschaftsform“ orientierten politischen Bildung, die gezielte Pflege und Vermittlung sozial-moralischer und bürger-schaftlicher Einstellungen und Verhaltensweisen, um den inneren Zusammenhalt einer Demokratie zu gewährleisten (Herfried Münkler). Angestrebt wird eine Schwerpunktverlagerung bzw. Öffnung hin zu einem Verständnis von Demokratie Lernen, dass vor allem als soziales Lernen konzeptionalisiert wird (Sliwka 2001; Büttner und Meyer 2000). Diesem neuen Profil einer zeitgemäßen Demokratie-bildung soll in Zukunft von der in Magdeburg im Februar 2005 gegründeten deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) zur Geltung verholfen werden. Das mit der Gründung der DeGeDe verbundene „Magdeburger Manifest“ unterstreicht u.a. folgende zentrale Aspekte:

Demokratie lernen und Demokratie leben gehören zusammen: In demo-kratischen Verhältnissen aufzuwachsen und respektvollen Umgang als selbst-verständlich zu erfahren, bildet eine wesentliche Grundlage für die Bildung belastbarer demokratischer Einstellungen und Verhaltensgewohnheiten. Darüber hinaus erfordert die Entwicklung demokratischer Handlungskompetenz Wissen über Prinzipien und Regeln, über Fakten und Modelle sowie über Institutionen und historische Zusammenhänge. (Magdeburger Manifest, Februar, 2005)

Als Vorbild für eine stärker demokratiepädagogische Orientierung der politischen Bildung dienen die Ansätze von „civic education“ bzw. von „education for democratic citizenship“ (Europarat) oder „éducation à la citoyenneté,“ wie sie in den 90er Jahren in den USA, England und Frankreich entwickelt wurden. Demokratie-bildung wird hier mit Community Development sowie Schulentwicklung verknüpft. Theoretische und praktische Impulse für die Weiterentwicklung der Demokratiepädagogik gibt u.a. eine neue Rezeption von John Deweys „Demokratie und Erziehung“ (Dewey 2000 [1916]). Viele Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen (Entwicklungspsychologie, Sozialisationsforschung, Soziologie, Philosophie sowie der politischen Pädagogik und der demokratie-orientierten politischen Bildung), Bildungspraktiker und andere Akteure der Zivilgesellschaft in Deutschland und Europa arbeiten derzeit daran, Deweys Ansatz eines sozial ein-gebundenen, praktischen Demokratie Lernens zu erneuern.

Auch Stiftungen haben diese Entwicklung erkannt und fördern entsprechende Initiativen: Die Bertelsmann Stiftung macht sich mit ihrem kommunalen kinder- und jugendspezifischen Demokratieförderungskonzept MitWirkung für eine lebensnahe politische Beteiligung von jungen Menschen stark. Zudem wird mit Demokratieerziehungsprogrammen (Betzafta etc.) vor allem die außerschulische Jugend und Erwachsenenbildung zu neuer Didaktik angeregt. Ein Netzwerk innovativer Schulen der Bertelsmann Stiftung beschäftigt sich mit Bausteinen zur Schulentwicklung. Die Hertie Stiftung verfügt über den Schwerpunkt Demokratieerziehung, der seine Umsetzung u.a. in integrationsfördernden Programmen in Kindergarten und Schule (Start) sowie den bundesweiten Wettbewerb „Jugend debattiert“ findet. Ebenfalls aktiv im Bereich der Demokratiepädagogik ist die Freudenberg Stiftung mit ihrem Engagement für demokratische Lehr- und Lernmethoden. Hierzu gehören im anglo-amerikanischen Raum entwickelte demokratische Kommunikationsformen, etwa Deliberation und Debating, Cooperative Learning und Service Learning. Weitere gute Beispiele aus der Stiftungslandschaft ließen sich nennen. Hervorgehoben sei an dieser Stelle noch die Arbeit des Fördervereins Demokratisch Handeln, der im Schwerpunkt „Demokratieentwicklung in der Schule“ seit 1990 wichtige und beständige Akzente gesetzt hat. Mit der Aufforderung „Gesagt. Getan. Wir suchen Beispiele für Demokratie. In der Schule und darüber hinaus“ werden Schulen zu selbstinitiierten Projekten motiviert. Ziel ist es, demokratische Haltung und demokratische Kultur im gelebten Alltag von Schule zu stärken, gute Praxisbeispiele zu dokumentieren und der Öffentlichkeit sowie anderen Schulen zugänglich zu machen. Es geht dabei um die Anerkennung von Engagement und Leistungen für die Demokratie und das Gemeinwesen und um die Förderung demokratischer Handlungskompetenz der Beteiligten. Durch den Wettbewerb konnten bereits über 2500 Schulprojekte demokratischen Lernens und Handelns dokumentiert werden, die nicht nur die Vielfalt von Aktivitäten und Ansätzen illustrieren, sondern auch Transferpotential haben und zum Nachahmen anregen.

Demokratie Lernen in Deutschland ist aber auch eingebettet in die Arbeit der politischen Institutionen und wird durch entsprechende Förder- oder Aktionsprogramme begleitet. Hierzu gehören das groß angelegte Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus,“ das „Bündnis für Demokratie und Toleranz,“ Initiativen der Landeszentralen und Bundeszentrale für politische Bildung sowie das in dieser Handreichung noch an anderer Stelle hervorgehobene Modellprojekt der Bund Länder Kommission „Demokratie leben und lernen.“ Als aktuelles Beispiel für eine

bundesweite Kampagne soll das „Projekt P – misch Dich ein!“, ein Kooperationsprojekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundeszentrale für politische Bildung und des Deutschen Bundesjugendrings, genannt werden, welches politisches Engagement von Kindern und Jugendlichen förderte und vernetzte und im Juni 2005 in Form eines von mehr als 15.000 Jugendlichen besuchten Jugendpolitikfestivals in Berlin seinen Abschluss fand.

Flankiert werden diese Großprojekte zur Demokratieförderung von einer Vielzahl an kleinen Projekten, Programmen und Initiativen der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung, wie sie durch die Jugendverbände und andere Organisationen der Jugend- und Erwachsenenbildung repräsentiert werden. Angeboten wird eine bunte Vielfalt an Aktivitäten mit unterschiedlichen Akzentsetzungen: Es gibt Programme und Trainings für Schüler, Lehrer und Multiplikatoren (z.B. „Achtung Toleranz. Wege demokratischer Konfliktregelung,“ „Hands across the Campus“, „Eine Welt der Vielfalt“ etc.), Jugendparlamente, Juniorwahlen und andere Simulationen politischer Entscheidungsfindung wie etwa Planspiele zu konkreten Themen wie etwa Asyl oder EU-Osterweiterung (Forschungsgruppe Jugend und Europa am Centrum für angewandte Politikforschung), Ausbildungen zum Partizipationslotsen oder Jugendscouts (Servicestelle Jugendbeteiligung) sowie e-learning und Internetportale mit Jugendforen. Und schließlich gibt es unterdessen eine Reihe von innovativen Kindergartenprojekten, die demokratische Lebensformen dieser Altersgruppe entsprechend kultivieren und damit wichtige Grundlagen für eine demokratische Persönlichkeitsentwicklung legen (etwa die „Kinderstube der Demokratie“ in Schleswig Holstein).

All diese Aktivitäten arbeiten den eingangs beschriebenen Demokratiedefiziten entgegen und entwickeln dabei zielgruppen- und bereichsspezifische Konzepte. Den Ausgangspunkt aller Initiativen in diesem Feld bildet das Wissen, dass Demokratiekompetenz der Bürger, demokratisches Miteinander und Konfliktlösen im Alltag, zivilgesellschaftliches Engagement sowie demokratische politische Strukturen im Wandel der Zeit und der Generationen (etwa angesichts der Bedrohungen durch demokratiefeindliche Tendenzen und Fundamentalismen) ständig neu generiert und behauptet werden müssen.

#### 1.4. Demokratie Lernen in Europa

Die europäische Landschaft der Demokratiebildung ist so vielgestaltig wie Europa selbst. Abhängig von den historischen, politischen, sozialen und kulturellen Traditionen sowie den strukturellen Rahmenbedingungen sind ganz unterschiedliche Ansätze und Strategien demokratischer Bildung gewachsen. Trotz der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Ansätze zeigt sich, dass es in unserer zunehmend komplexer und vielfältiger werdenden globalisierten Welt notwendig ist, **die Bedeutung der partizipativen Demokratie neu zu definieren**. Der Status und die Rolle der Bürgerinnen und Bürger sind vor diesem Hintergrund neu zu denken. Von diesem gemeinsamen Ausgangspunkt geht auch die vom Europarat in Strassburg initiierte und koordinierte internationale Initiative Education for Democratic Citizenship (EDC) aus.

Die politische Grundlage des EDC-Projekts wurde auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs 1997 in einem Aktionsplan verabschiedet. Seither arbeitet der Europarat im Schwerpunkt Demokratiebildung und leistet hier richtungsweisende Entwicklungs- und Vernetzungsarbeit für die Mitgliedsstaaten. Das EDC-Projekt hat zum Ziel, der breiten Öffentlichkeit ein besseres Verständnis und Bewusstsein der vielen unterschiedlichen Aspekte der Demokratiebildung und ihrer Herausforderungen angesichts des sozialen Wandels zu vermitteln. Im Mittelpunkt stehen Überlegungen und Ansätze zur Verbesserung der institutionellen Strukturen und Verfahren, die der Entwicklung der Demokratiebildung (in Schulen, Gemeinden usw.) dienen können. Politiker und Entscheidungsträger auf allen Ebenen sind aufgefordert, Demokratiebildung als Schlüsselement der Bildungspolitik anzuerkennen sowie Kooperationen im Bereich des Demokratie-Lernens in den Mitgliedstaaten durch die Verbreitung von Projektergebnissen, Programmkonzepten, Informationen und Materialien zu unterstützen.

Die im EDC-Projekt angesiedelten Aktivitäten berühren politische, rechtliche, gesellschaftliche, kulturelle und edukative Bereiche gleichermaßen (Karlheinz Dürr u.a., 2001). Das Spektrum umfasst die Organisation europäischer Fachkonferenzen<sup>1</sup>, die Entwicklung und Evaluation von Methoden und Inhalten des Demokratie Lernens bis hin zur konkreten Förderung von multilateralen Kooperationen und Partnerschaften zwecks gemeinsamer Umsetzung von Bildungsanstrengungen in diesem Feld.

Die Erfahrungen des Europarates dokumentieren eindrücklich, dass Demokratie Lernen kein vorgefertigtes Modell für die demokratische Entwicklung sein kann.



Es kann nicht unverändert von einem Land auf ein anderes übertragen werden, sondern muss adaptiert, d.h. den spezifischen historischen und politischen Bedingungen des jeweiligen Landes angepasst werden. Deshalb fordert der Europarat intensivere Formen von Kooperation, auf allen Ebenen der Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Projekten des Demokratie Lernens. Im Mittelpunkt stehen Austausch, Initiation und Reflexion gemeinsamer Lernprozesse. Die Ergebnisse von solchen Lernprozessen misst der Europarat daran, ob Erfolge erzielt werden bei der Wiederherstellung sozialer Bindungen, der Erneuerung des Vertrauens in die demokratischen Institutionen und der Förderung einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung.

### **Das Europäische Jahr der Demokratieerziehung**

Der Europarat hat 2005 zum European Year of Citizenship through Education (<http://www.coe.int/edc>) erklärt, die deutsche Übersetzung hat daraus das „Europäische Jahr der Demokratieerziehung“ gemacht. Ziel ist es, in den Mitgliedsstaaten des Europarates Bildungsaktivitäten und Maßnahmen anzuregen, die demokratische Partizipation und aktive Bürgerschaft fördern. Mit gezielten Schwerpunktsetzungen sollen der Weiterbildung und der Entwicklung von Bildungsangeboten zur Demokratieerziehung (Education for Democratic Citizenship - EDC) ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Vor allem Kinder und Jugendliche sollen zur Teilnahme am demokratischen Leben ermutigt werden. Die Projekte und Veranstaltungen werden dezentral in den Mitgliedsstaaten organisiert. In Deutschland wurde von der Kultusministerkonferenz ein Begleitausschuss (Vorsitz: Dr. Birgit Otte) eingesetzt, der die nationale Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen übernimmt. Unterstützt durch diesen Ausschuss initiieren die einzelnen Bundesländer Infoveranstaltungen und Projekte für Schüler, Weiterbildungen für Lehrer sowie Wettbewerbe für Jugendliche zu Themen wie Gewalt, Toleranz und Demokratie.

---

<sup>1</sup> Beispielsweise wurden zu folgenden Themenschwerpunkten regelmäßige Fachkonferenzen (für Experten, Multiplikatoren, Bildungspraktiker und politische Entscheidungsträger) abgehalten: Education for democratic citizenship: a lifelong learning perspective; Rememberance and citizenship: from places to projects; Sites of citizenship: empowerment, participation and partnerships; Basic concepts and core competencies for education for democratic citizenship. Eine vollständige Liste der Fachkonferenzen und Fortbildungsmaßnahmen des Europarates im Kontext von EDC (2000–2005) sind folgenden websites des Europarates zu entnehmen: Site of the European Year of Citizenship through Education: [www.coe.int/eyce](http://www.coe.int/eyce) sowie Council of Europe EDC website: [http://www.coe.int/T/E/Cultural\\_Co-operation/education/E.D.C/](http://www.coe.int/T/E/Cultural_Co-operation/education/E.D.C/).

Im Zeichen des EDC-Jahres führt die Bundeszentrale für Politische Bildung (BpB) u.a. Aktionstage zur demokratischen Erziehung durch, auf denen Akteure der Demokratiebildung ein Forum erhalten und sich vorstellen können. Darüber hinaus konzipiert die BpB eine Workshopreihe im Rahmen des von ihr selbst initiierten Netzwerks Networking European Citizenship Education (NECE), welches einen themenbezogenen europäischen Austausch ermöglichen soll.

Über den Europarat und die Initiative European Year of Citizenship through Education sowie die in diesem Zusammenhang entwickelten nationalen Projekte lassen sich (über die Koordinierungsstellen in den 46 Mitgliedstaaten) kompetente und engagierte Kooperationspartner identifizieren, mit denen gemeinsame Projekte der Demokratiebildung etwa im Schwerpunkt Schule realisiert werden könnten.

Während es angesichts der eingangs dargestellten Problemlagen europaweit Aktivitäten gibt, Kernelemente des Demokratie-Lernens (neu) zu definieren und in pragmatischen wissenschaftlichen und pädagogischen Vorhaben umzusetzen, diskutiert man hierzulande in Fachzirkeln der Politikdidaktik über die Früchte von 50 Jahren politischer Bildung in Deutschland, ohne sich dabei international zu verorten.

Es erscheint mir vor diesem Hintergrund dringend geboten, Projekte im Bereich der Demokratiebildung zu initiieren und zu fördern, die europäische bzw. internationale Perspektiven integrieren. Vorstellbar wäre beispielsweise die regelmäßige (jährliche) Durchführung einer europäischen oder auch internationalen Fachkonferenz, die ein Forum für den Austausch demokratiepädagogischer Theorie und Praxis bieten könnte.

### **1.5. Demokratische Schulen weltweit**

Demokratische Schulen gibt es weltweit. Sie unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, auch wenn sie unter gemeinsamen Namen geführt werden. Wie genau die jeweilige Schulgemeinschaft ihr demokratisches Miteinander gestaltet und die Beziehungen zur Community regelt, ist immer abhängig von der spezifischen Schulphilosophie, dem Selbstverständnis der Beteiligten (Lehrer, Schüler, Eltern) sowie den strukturellen, gesellschaftspolitischen und historisch-kulturellen Rahmenbedingungen innerhalb derer sich die Schule bewegt.

Der Blick über den deutschen Tellerrand hinaus richtet sich zunächst auf die USA, wo es die größte Zahl „Demokratischer Schulen“ gibt, wobei die Verwendung des Begriffs weder nationalen noch internationalen Standards unterworfen ist. Wer immer diese Bezeichnung für die Beschreibung seiner Schule und pädagogischen Praxis angemessen findet, kann sie sich zu eigen machen. Es gibt kein Patent auf „Demokratische Schulen“. Der Begriff ist nicht geschützt. Dennoch gibt es eine gewisse Tradition „demokratischer Schule,“ die hier nur am Rande erwähnt sein kann. Als älteste demokratische Schule gilt die Summerhill-School in Suffolk, England, die 1921 gegründet wurde und wesentliche Grundlagen für eine sich im Zuge der 68-Bewegung formierenden antiautoritären Erziehung in der BRD legte. Am radikalsten in Konzept und Umsetzung ist die 1968 in Massachusetts, USA gegründete Sudbury Valley School. Charakteristikum ist, dass Schüler über alle Angelegenheiten der Schule entscheiden: Themen, Zeiten, Budgets, Personal, Lerngruppenzusammensetzungen etc. Bekannt geworden ist auch die von Lawrence Kohlberg in der 70er Jahren in den USA entwickelte Just Community School, in der junge Menschen in selbstorganisierter Form lernen, nach moralischen Gesichtspunkten zu urteilen.

Als weltweit größte Demokratische Schule gilt mit 1200 Schülern die Schule der Selbstbestimmung in Moskau. Hier könnte ein viel versprechendes Kooperations- und Austauschprojekt mit ausgewählten Schulen aus dem Modellprojekt „Demokratie lernen und leben“ initiiert werden.

Ebenfalls interessant für internationale Kooperationsvorhaben ist die Democratic School of Hadera in Israel mit etwa 370 Schülern. In Israel gibt es auch ein Institute for Democratic Education, welches einen deutschen Counterpart – ein Kompetenzzentrum für Demokratiebildung – sucht. Der Aufbau eines solchen Kompetenzzentrums für Deutschland wäre die Bedingung einer solchen israelisch-deutschen Kooperation, die man auf andere Länder ausweiten könnte.

Seit 1993 findet jährlich die International Democratic Education Conference (IDEC) statt, die vornehmlich von NGOs organisiert wird. Im Sommer 2005 wurde die IDEC-Konferenz in Deutschland (Berlin) durchgeführt. Auch über dieses Netzwerk ließen sich interessante Partner für internationale Kooperationen ermitteln.

## **II. Schwerpunkt: Demokratie Lernen in der Schule**

### **2.1. Demokratie Lernen in der Schule**

Die Schule ist zweifelsohne nach wie vor eine Sozialisationsinstanz mit weitreichendem Einfluss. Dies gilt schon schlicht deshalb, weil alle Kinder und Jugendlichen diese Instanz durchlaufen und einen Großteil ihrer Zeit dort verbringen. Sie ist der Ort, an dem junge Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung sich zueinander in Beziehung setzen, Identität(en) und Lerninhalte verhandeln und im günstigsten Fall zu einer produktiven Lerngemeinschaft zusammenwachsen. Deshalb überrascht es nicht, dass die Schule als zentraler Ort des Demokratie Lernens den Schwerpunkt dieser Handreichung bildet.

Ich möchte eingangs aus dem Magdeburger Manifest zitieren, welches wesentliche Ziele von Demokratieerziehung benennt und zugleich eine zeitgerechte Definition von Demokratiebildung in der Schule vorstellt:

Die Forderung, Demokratie lernen und Demokratie leben in der Schule miteinander zu verbinden, hat Konsequenzen für Ziele, Inhalte, Methoden und Umgangsformen in jedem Unterricht sowie für die Leistungsbewertung. Daraus folgt die Bedeutung des Projektlernens als einer grundlegend demokratisch angelegten pädagogischen Großform. Demokratie lernen und leben in der Schule impliziert die Forderung, Mitwirkung und Teilhabe in den verschiedenen Formen und auf den verschiedenen Ebenen des Schullebens und der schulischen Gremien zu erproben und zu erweitern, und verlangt die Anerkennung und Wertschätzung von Aktivitäten und Leistungen, mit denen sich Schüler und Lehrer über die Schule hinaus an Aufgaben und Problemen des Gemeinwesens beteiligen. (Magdeburger Manifest, 2005)

Folgende Aspekte sind demnach für das Demokratie Lernen in der Schule zentral: (1) Projektlernen, (2) Partizipation innerhalb der Schule, (3) Politisches Engagement und soziale Verantwortung über die Schule hinaus. Diese drei Grundpfeiler finden sich auch in dem im Folgenden vorgestellten Großprojekt „Demokratie lernen und leben“ wieder.

## **2.2. Das Transferpotential des Programms „Demokratie lernen und leben“**

Bezogen auf das Thema Demokratie Lernen in der Schule fällt das Modellprogramm „Demokratie lernen und leben“ der Bund Länder Kommission ins Auge. Es handelt sich hierbei um ein umfassendes Schulentwicklungsprogramm von Bund und Ländern, an welchem 170 Schulen aus 13 Bundesländern beteiligt sind. Die Laufzeit des Programms umfasst fünf Jahre (2002-2007). Theoretische Grundlage stellt das gleichnamige Gutachten von Wolfgang Edelstein und Peter Fauser (2001) dar. Programmziele sind zum einen Förderung von demokratischer Handlungskompetenz von Schülern und zum anderen die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur. Diese demokratische Schulentwicklung wird als nachhaltiger Prozess im Sinne einer „lernenden Schule“ verstanden. Das Modellprogramm unterscheidet **vier Lernmodule**, die zusammen auf den Prozess der Herausbildung von demokratischer Handlungskompetenz und demokratischer Schulkultur wirken:

### **Modul 1: Der Unterricht**

Hier werden Wege und Methoden gesucht und erprobt, die dazu dienen, soziale Prozesse beim Lernen zu thematisieren und zu strukturieren. Es geht u.a. darum, Erfahrungen zu ermöglichen und soziale Kompetenz zu vermitteln. Die Fragen, die dabei gestellt werden sind folgende: Wie kann Schule Erfahrungen realer Verantwortung ermöglichen und sie im Unterricht reflektieren? Wie kann der Unterricht dazu beitragen, soziale Kompetenzen zu vermitteln und zur Beteiligung an demokratischen Prozessen zu motivieren? Wie kann der Unterricht so gestaltet werden, dass Schüler mit unterschiedlichen Begabungen, Lerndispositionen und Interessen aktiviert und gefördert werden?

### **Modul 2: Lernen in Projekten**

Hier geht es um die Stärkung der individuellen Handlungskompetenz von Schülern, da in fächerübergreifenden Projekten kooperatives Lernen, gemeinsame Ziele und Lösungen von Problemen im Vordergrund stehen. Projekte sollen deshalb quantitativ und qualitativ eine eigenständige und nachhaltige Bedeutung im schulischen Lernen bekommen.

### **Modul 3: Schule als Demokratie**

Die Schule als wichtiger Lebensweltbereich soll Möglichkeiten zu mehr Partizipation und Engagement bieten. Das beginnt mit dem Entwickeln von realen Einflussmöglichkeiten für die Schüler auf Entscheidungen und Gestaltung der Schule (z.B. Klassenräte, Schulversammlungen, Schulverfassungen).

#### **Modul 4: Schule in der Demokratie**

Die Schule soll als Teil des Gemeinwesens für Schüler und Akteure der Zivilgesellschaft erfahrbar werden. Durch eine Öffnung der Schule gegenüber ihrem sozial-räumlichen Umfeld und eine Kooperation mit außerschulischen Partnern soll die Übernahme sozialer Verantwortung in Schule und Gemeinde gestärkt werden.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der lernenden Schule gehört zum einen der Austausch aller Akteure innerhalb einer Schule sowie zwischen regionalen Schulnetzwerken über ihre Erfahrungen. Die Schulnetzwerke stellen einen wesentlichen Baustein des Programms dar. Hier sollen Synergien entstehen, die über den Erfahrungsaustausch hinaus auch zu einer Organisation gemeinsamer Fortbildungen und der gegenseitigen Unterstützung der Arbeit an den einzelnen Schulen führen sollen. Zum anderen sieht das Programm auch die (Selbst-)Evaluation als Aufgabe der Schule an. Weiterbildung, Austausch, Beratung und Evaluation geschieht vor Ort über die Netzwerkkordinatoren und bundesweit über die zentrale Koordinierungsstelle an der Freien Universität Berlin.

Innovativer Ausgangspunkt des Modellprojektes „Demokratie leben und lernen“ bildet die Annahme, dass politische Bildung im Kern als Demokratie Lernen begriffen werden kann (Himmelmann, 2001). Auch wenn in den meisten Rahmenrichtlinien der Bundesländer die Erziehung zur Demokratiefähigkeit oder Demokratiekompetenz zu den anerkannten Leitzielen gehört, überwiegt im Politikunterricht der meisten Schulen die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die sich auf die Demokratie als Herrschafts- und Gesellschaftsform beziehen. Die demokratiepädagogisch aktive Schule als Lebenswelt, als Erfahrungs- und Erprobungsraum demokratischer Partizipation im Sinne von civic education sowie die politische Beteiligung und das soziale Engagement im Sinne von service learning von Jugendlichen in der eigenen Gemeinde, gehört in Deutschland eher zu den Ausnahmeerfahrungen von Schülerinnen und Schülern.

Das Programm „Demokratie leben und lernen“ versucht diesem Defizit der politischen Bildung in Deutschland entgegenzusteuern. Wesentliches Ziel ist dabei die Veränderung des institutionellen Kerns der Schule. Denn das Programm zielt auf

- ein neues Verständnis von Lernen und Lehren
- eine demokratische, an der Partizipation aller Beteiligten orientierten Gestaltung des Schullebens
- die Öffnung von Schule ins soziale und gesellschaftliche Umfeld
- die Kooperation mit Institutionen der Zivilgesellschaft

### 2.3. Sommerschule: „Learning and Living Democracy in School“

Die als Module beschriebenen Grundbausteine des Programms sind auf Transfer hin konzipiert und eignen sich daher als Kernelemente einer im einzelnen noch zu entwickelnden Sommerschule für die Zielgruppe Lehrer und Multiplikatoren aus Mittel-Ost-Europa und den GUS-Staaten zum Thema „Learning and Living Democracy in School“. Die vorgeschlagene (etwa zweiwöchige) Sommerschule könnte folgende drei Aspekte der Fortbildung und des Austausches beinhalten:

**Block 1: Das Kennenlernen von deutschen (demokratischen) Schulen**, die sich zu demokratischen Schulen entwickeln wollen und sich ausgehend von ihren jeweils spezifischen Bedingungen (Schulform, Schülerzahl, Lehrer, Schulgebäude etc.) und Problemlagen (Gewalt, Rechtsextremismus, Migration etc.) auf den Weg gemacht haben, sich selbst zu reformieren. Diese Schulen können über das Modellprojekt „Demokratie lernen und leben“ identifiziert und zur Kooperation motiviert werden.

**Block 2: Das Kennenlernen und Erproben ausgewählter im Modellprojekt entwickelter Praxisbausteine für die schulische Bildungsarbeit** (z.B. Demokratiekurs im Politikunterricht, Feedbackkultur mit allen Beteiligten an der Schule, Service-Learning mit Schülermentoren etc.) in Form eines Workshopangebotes.

**Block 3: Training und Ausbildung nach dem im Modellprojekt entwickelten Konzept der „Qualifizierung von Beratern für Demokratiepädagogik.“** Hierzu gehören folgende Module: (a) Selbstwirksamkeitsförderung, (b) Moralische Entwicklung, Werte und Moralerziehung, (c) Civic Education, (d) Training von Zivilcourage, (e) Menschenrechte und interkulturelle Differenz, (f) Konfliktbearbeitung und Schulentwicklung, (g) Verständnisintensives Lernen und (h) Projektdidaktik.

Neben einem Erfahrungsaustausch, der durch die Schulbesuche und Erfahrungen vor Ort gewährleistet wird (Block 1), erhalten die Lehrenden die Möglichkeit, sich selbst im Schwerpunkt Demokratiepädagogik weiterzubilden, indem sie einerseits konkrete Praxisbausteine für ihren eigenen Unterricht kennen lernen und reflektieren können (Block 2), andererseits aber auch Qualifikationen für die Umsetzung und Begleitung von Maßnahmen erwerben, die eine demokratische Schulentwicklung ermöglichen (Block 3).

## 2.4. Möglichkeiten und Formen der Partizipation in der Schule

Partizipation ist – wie bereits ausgeführt – der Schlüsselbegriff im Leitbild der partizipativen Demokratie. Deshalb sollen im Folgenden die wesentlichen Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen und Organisationen des politischen Systems sowie des Bildungs- und Sozialsystems in einer Übersicht präsentiert werden. Schließlich wird Partizipation in der Schule am Beispiel der Aushandlung von Schulverfassungen konkretisiert. Grundsätzlich lassen sich zunächst sieben Strategien bzw. Formen der Beteiligung ausmachen:

### ■ **Punktuelle Beteiligung**

z.B. Vorformen der Beteiligung wie Aktionen und Dialoge mit Politikern, Plan-spiele ohne Antrags- und Entscheidungsbefugnisse, einfache Informationserhebung und Interessenermittlung durch Befragungen, symbolische Beteiligung

### ■ **Repräsentative Formen**

Gremien, Kinder- und Jugendinteressenvertretung, z.B. Kinder- und Jugendparlamente, Klassen- und Schulsprecher, Kinder- und Jugendbeiräte

### ■ **Offene Versammlungsformen**

z.B. offene Kinder- und Jugendforen, Runde Tische, Vollversammlungen

### ■ **Projektorientierte Verfahren der Partizipation**

z.B. Beteiligung in und durch produkt- und ergebnisorientierte, auf bestimmte Themen fokussierte Aktionsformen (z.B. Zukunftswerkstatt)

### ■ **Alltägliche Formen der Partizipation**

Beteiligung bei der Bewältigung alltäglicher Themen und Probleme in der Schule z.B. Klassenrat

### ■ **Medienorientierte Beteiligung**

Beteiligung an der Gestaltung z.B. von Radio, Fernsehen, Printmedien

### ■ **Wahlrecht**

Zur Umsetzung dieser Partizipationsformen bedarf es einer Vielfalt der Mitwirkungsstrukturen in Gesellschaft und Schule. Für die Schule lassen sich in diesem Zusammenhang drei Ebenen der Partizipation unterscheiden:

- (1) **Repräsentative Formen der Partizipation** in der Schule:  
Klassensprecher, Schülervvertretung einer Schule, Landesschülervertretung, Schulverfassung etc.
- (2) **Basisdemokratische Formen der schulischen Partizipation:**  
Klassenrat, Mädchen- und Jungenkonferenz, Vollversammlung etc.
- (3) **Partizipation im und am Unterricht:** die Planung, Gestaltung und Evaluation von Unterricht



Demokratie ist ein ständiger Selbst- und Neuschöpfungsprozess. (HANS JOAS)

## **2.5. Schulverfassungen**

### **2.5.1. Das Demokratiebildungspotential von Schulverfassungen**

Angeregt durch die Debatten um die Verbesserung der Schulqualität und der Schulkultur, die Öffnung der Schulen und die Stärkung der Einflussrechte von Kindern und Jugendlichen hat die Diskussion um innerschulische Partizipation in der schultheoretischen Diskussion in den letzten Jahren eine Renaissance erlebt.

Innerhalb dieser Diskussion um eine demokratische Schulentwicklung stößt man immer wieder auf die Notwendigkeit der Aushandlung von Verhaltensregeln, Normen und Werten für die Schulgemeinschaft – etwa in Form von Hausordnungen. Solche Hausordnungen oder auch Schulverfassungen können einerseits einen schulinternen Diskurs über Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Gang setzen und auf diese Weise Diversität und Pluralität sichtbar machen. Andererseits können Schulverfassungen aufgrund ihrer Zielsetzung ein demokratisch vereinbartes, für alle verbindliches Regelwerk schaffen, das zur Herausarbeitung von konsensfähigen Werten und Normen führt. Resultat dieses Aushandlungsprozesses sind eine größere Identifikation und Zufriedenheit mit der Schule. Dass die Zufriedenheit von Schülern mit ihrer Schule und damit die pädagogische Grundatmosphäre deutlich verbessert wird, wenn Schüler ihre Partizipationschancen in der Schule als vielfältig wahrnehmen und sich als ernst zu nehmende Gesprächspartner erleben, ist in mehreren Studien zum Verhältnis zwischen Schulklima und Schulqualität nachgewiesen worden (u.a. Baacke, 1982, Schubarth und Melzer 1995).

Leider stellt die Beteiligung oder gar gleichberechtigte Aushandlung von Hausordnungen mit den Lernenden in der Institution Schule immer noch eher eine Ausnahme als die Regel dar. In den meisten Schulen wird das Zusammenleben in der Schule durch die Erwachsenen bzw. die Lehrenden bestimmt. Bei jüngeren empirischen Befragungen von Schülern zu ihren Partizipationsmöglichkeiten in Unterricht und Schule, gaben 81 Prozent an, nicht bei der Erstellung oder Änderung der Hausordnung mitbestimmen zu können (Krüger u.a., 2000).

Die Vereinbarung von Verhaltensregeln in der Schule kann als fortwährender demokratischer Aushandlungsprozess beschrieben werden. Dabei spielt es keine Rolle, in welche Form die demokratisch vereinbarten Regeln am Schluss gegossen werden: in eine Schulordnung, eine Schulcharta oder eine Schulverfassung. Es geht im Kern um die Auseinandersetzung mit Fragen nach den alle verbindenden

und verbindlichen Normen und Werten in der Schule. Diese herauszufinden, ist ein langwieriger und auch nicht ganz einfacher diskursiver Prozess zwischen den an Schule Beteiligten. Dabei müssen die Beteiligten nicht nur als Individuen, sondern auch in ihren Rollen und Gruppenzugehörigkeiten (Lehrer, Schüler, Eltern, Raucher, Nichtraucher, Jungen, Mädchen) Interessen und Wertevorstellungen formulieren, sich einer gemeinsamen Willensbildung und schließlich auch einer Entscheidungsfindung unterziehen. Es handelt sich also um genuin demokratische Prozeduren, die von den involvierten Personen ein hohes Maß an Demokratiekompetenz verlangen, welche durch die Beteiligung an der Entwicklung einer Schulordnung entwickelt werden kann. Zu den Kompetenzen, die im Prozess der Gestaltung einer Schulordnung erworben und in der Praxis erprobt werden können gehören: Die Kenntnis und Wertschätzung demokratischer Prinzipien und Grundwerte; die Vertrautheit mit Prozeduren demokratischer Willensbildung und Beschlussfassung; Soziale und kommunikative Kompetenzen, die demokratisches Verhandeln sowie die Artikulation eigener Interessen ermöglichen; Interkulturelle Kompetenzen; Verantwortungsbewusstsein; die Fähigkeit zu demokratischer Konfliktlösung; Toleranz und schließlich auch die Fähigkeit, sich in andere Personen und Interessenlagen einzufühlen (Empathie und Sozialperspektivübernahme).

Schaut man sich existierende Schulverfassungen an, so stößt man auf eine Reihe von sich wiederholenden Fragestellungen, an denen sich die Schulgemeinschaft mit dem Ziel eine Schulordnung zu verabschieden, notwendigerweise abarbeiten muss (Wehnert, 2003):

Was ist für unser Zusammenleben in der Schule wichtig?

Wie wollen wir unser Zusammenleben regeln?

Welche Verhaltensweisen erscheinen uns wünschenswert?

Welche Verhaltensweisen erscheinen uns inakzeptabel?

Welches Verhalten erwarten wir von unseren Partnern (Lehrer, Schüler, Eltern, Träger etc.)?

Wie wollen wir erwünschtes Verhalten durchsetzen?

Wie wollen wir unerwünschtes Verhalten sanktionieren?

Diese Fragen bilden Leitfragen und können je nach Schulgemeinschaft und ihren jeweiligen spezifischen Bedürfnissen ausdifferenziert werden.

Abschließend möchte ich noch einmal die drei wesentlichen Kriterien für die Vereinbarung verbindlicher Regelkataloge in der Schule benennen:

1. Schulordnungen müssen von allen an Schule beteiligten Akteuren (Schule, Eltern, Lehrer, Schulleitung) in einem demokratischen Prozess gemeinsam vereinbart werden. Da sich die Gruppe und die Situation der Schüler, Eltern und Lehrer verändern kann, sollte ein solches Verfahren der Interessenfindung, Willensbildung und Abstimmung in jedem Schuljahr durchgeführt werden, um sich auf eine angemessene Legitimationsbasis stellen zu können.

2. Schulordnungen müssen auf die jeweils spezifischen Verhältnisse der Schule (Gebäude, Lage, Schulart, Größe, Einzugsgebiet etc.) abgestimmt sein.

3. Schulordnungen müssen Sanktionen bei Regelverstößen festlegen. Diese Sanktionen müssen im Verhältnis zu den Regelverletzungen stehen. Ihre Einhaltung und Durchsetzung muss von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft kontrolliert werden.

### **2.5.2. Einschätzung und Empfehlung zu Schulverfassungen**

Die im Anhang dargestellten, beispielhaft ausgewählten Schulordnungen und Schulverfassungen illustrieren die auf die jeweilige Schule zugeschnittene Vielfalt an demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten. Abhängig von der Schulform, der spezifischen Situation der Schule und der an ihr Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern etc.) werden Leitsätze formuliert, demokratische Regelkataloge ausgehandelt und Sanktionsmechanismen für Regelverletzungen verabschiedet. Der Prozess des Aushandelns einer Schulordnung sowie die einer solchen Ordnung folgende Ausrichtung des Schullebens und der Schulkultur sind wichtige Bestandteile demokratischer Erfahrung, die auch über die Schule hinaus wirken.

Mit einem vergleichsweise einfachen Instrument, das in der Regel ohne große Unterstützung von außen funktioniert – handelt es sich doch um einen schulinternen Prozess – kann hier der Grundstein für eine nachhaltige Veränderung im Sinne der Entwicklung einer demokratischen Schulkultur gelegt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die verabschiedete Schulordnung kein „totes Produkt“ ist, welches in einer Vitrine im Schulfoyer ausgestellt wird oder in einem Glasrahmen über der Tafel in den Klassenzimmern thront, sondern dass es sich um ein lebendiges Dokument handelt, welches im täglichen Umgang zwischen den an Schule beteiligten Akteuren seine demokratische Legitimation erfährt.

Bisher gehört die demokratische Vereinbarung einer Schulverfassung nicht zum deutschen Schulalltag. Zwar gibt es, wie die Beispiele zeigen, einige Schulen, die

sich auf den Weg gemacht haben (in den neuen Bundesländern übrigens weitaus weniger als in den alten Bundesländern), dennoch handelt es sich noch lange nicht um ein flächendeckendes Phänomen, wie es in den angelsächsischen Ländern vorzufinden ist. Stiftungen könnten diesen demokratiepädagogisch wertvollen, bisher aber nur punktuell realisierten Bereich der Gestaltung von Schulordnungen und Schulverfassungen durch Beratung, Unterstützung, Ausschreibungen, kritische Begleitung und Austausch zwischen Schulen zu größerer Geltung und mehr Verbreitung verhelfen. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang die Konzeption einer Fortbildungsmaßnahme zwecks Ausbildung von Verfassungscoaches (ein Angebot für Lehrer, Schüler und Eltern). Ziel wäre die Qualifizierung der Teilnehmenden für die Prozessbegleitung der Entwicklung und Implementierung von Schulverfassungen. Eine Fortbildungsmaßnahme im Schwerpunkt Verfassungscoaches für die genannten Zielgruppen könnte von der Forschungsgruppe Jugend und Europa am Centrum für angewandte Politikforschung an der Universität München<sup>2</sup> entwickelt, erprobt und in Kooperation mit Schulen implementiert werden.

## **2.6. Qualitätsstandards zum Demokratie Lernen in der Schule**

Demokratische Schulen zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche am schulischen Leben zu beteiligen. In der konkreten Ausgestaltung der Lernfreiheit und der demokratischen Entscheidungsstrukturen sowie des Schulalltags gibt es allerdings deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Schulen.

Während etwa in den eingangs erwähnten amerikanischen Sudbury-Schulen Unterrichtskurse keine große Rolle spielen und nur auf Initiative von Schülern eingerichtet werden, ist das Lernen in anderen Schulen großteils nicht durch die Schüler selbst initiiert, d.h. die Schule bietet diverse Kurse gemäß der traditionellen Schulfächer an, an denen die Schüler teilnehmen können, aber nicht müssen. In der Regel können die Lehrer in solchen Schulen (und meist auch die Schüler) weitere Kurse oder Projekte zu Themen anbieten, die sie interessieren. In einigen Schulen bieten die Lehrenden gar keine Kurse an, sondern präparieren lediglich die Lernumgebung so, dass für die Schüler entdeckendes Lernen möglich wird.

In demokratischen Schulen spielt die Partizipation von Schülern eine große Rolle. In der Regel halten demokratische Schulen deshalb regelmäßig Schulversamm-

---

<sup>2</sup> Die Forschungsgruppe Jugend und Europa hat einschlägige Erfahrungen und langjährige Expertise in der Konzeption von partizipationsorientierten Bildungsmaterialien und Workshops (Jugendparlamente, Planspiele etc.).

lungen ab. Andere wiederum berufen Schulversammlungen nur nach Bedarf ein und arbeiten mit anderen demokratischen Gremien wie z.B. einem Schulparlament oder einem Klassenrat. In einem Großteil der Schulen werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst; einzelne Schulen verlangen eine qualifizierte Mehrheit. Es gibt aber auch Schulen, die versuchen nach dem Konsensprinzip zu arbeiten. Auch Regeln und Regelverletzungen werden in verschiedenen demokratischen Schulen unterschiedlich gehandhabt. In einigen Schulen arbeiten Schüler, Lehrer und Eltern sehr detaillierte Regeln für das Zusammenleben in der Schule aus, etwa in Form von Schulverfassungen oder Hausordnungen, in denen auch der Umgang mit Regelverletzungen geregelt wird. Es gibt Schulversammlungen oder auch ein Justizkomitee, das nach einem festgelegten Verfahren Sanktionen verhängt. Andere Schulen wiederum haben relativ wenige Regeln, praktizieren eher informelle Verfahrensweisen oder bevorzugen Mediationsverfahren, für die Lehrer und Schüler ausgebildet werden.

Es gibt Schulen, die sich z.B. in Form von Service-Learning in ihren communities engagieren. Es gibt Schulen, deren Schülerschaft sich in Form eines Jugendrates an den politischen Angelegenheiten der Gemeinde beteiligen. Und es gibt Schulen, die sich punktuell durch Projektarbeiten in den lokalen Kontext einbringen. Gemein ist diesen Initiativen die für die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur wichtige Öffnung der Schule.

Im Folgenden möchte ich in Form von Skizzen einige Schulen bzw. Schulstrategien aus dem deutschen Kontext beschreiben, die das Label „demokratische Schule“ für sich in Anspruch nehmen. Die Skizzen zu Schulen, die sich auf dem Weg zu einer demokratischen Schule befinden, illustrieren zugleich die Mannigfaltigkeit der Zugangsweisen:

## **Mediationsverfahren**

### **Ahnatalschule, Vellmar, Hessen**

An der Gesamtschule Ahnatal erlernen Schülerinnen und Schüler einen gewaltfreien Weg, Konflikte zu lösen. Mediation, Konflikte selber zu lösen, heißt soziale Kompetenzen im Schulalltag zu trainieren und die Fähigkeit zur Selbstwahrnehmung zu erhöhen. Mediation ist ein Vermittlungsverfahren, das bei Streit zwischen Schülern eingesetzt wird und sich immer mehr an Schulen verbreitet. Streit-schlichterverfahren – oder in der Fachsprache Mediationsverfahren – sind neben Englisch, Deutsch, Mathematik und den anderen Fächern feste Bestandteile im Stundenplan der Jugendlichen an der Gesamtschule.

## **Service Learning**

### **Caspar-David-Friedrich Oberschule, Berlin**

Die Caspar-David-Friedrich-Oberschule führt das Fach Arbeitslehre projektorientiert durch. Im Rahmen eines Projektes zum Sozialen Lernen und Verantwortung lernen wird an der Schule der Erwerb von sozialen Schlüsselqualifikationen gefördert. Im Frauenhaus Mathilde lernen Schülerinnen beispielsweise die Perspektive von Gewaltopfern kennen. Die Erfahrungen reflektieren die Schülerinnen im Tagebuch für soziales Lernen. Service-Learning kommt aus dem amerikanischen Raum und geht auf die erfahrungsorientierte Philosophie John Deweys zurück. Es verknüpft den Gedanken konkreter Dienstleistung in der Gesellschaft mit Selbstreflektion: Die Jugendlichen lernen durch die Dienste, die sie anbieten, kooperativ zu handeln und Werte zu reflektieren.

## **Meine Gemeinde in Zeiten der Diktaturen**

### **Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium, Bergen, Mecklenburg-Vorpommern**

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges befanden sich über 14 Millionen Deutsche auf der Flucht aus dem Osten. Einige von ihnen strandeten im heutigen Mecklenburg-Vorpommern. Zehn Rügener Gymnasiastinnen und Gymnasiasten haben nun die Flüchtlingschicksale auf ihrer Heimatinsel erforscht. Bei diesem Projekt steigern Schülerinnen und Schüler das Verständnis für Demokratie unter dem Gesichtspunkt der Verbrechen der Nationalsozialisten und der durch sie ausgelösten Flüchtlingskatastrophe.

## **Öffnung von Schule: Schule und Jugendhilfe**

### **Franz-Schubert-Grundschule, Berlin**

Die Franz-Schubert-Grundschule liegt in einem so genannten sozialen Brennpunkt. Mit Workshops und Spielübungen stellt sich die Franz-Schubert-Grundschule den sozialen Herausforderungen ihres Bezirks. Im Workshop Wut können Schülerinnen und Schüler lernen, Konflikte konstruktiv zu bewältigen und sich soziale Kompetenzen anzueignen.

## **Dorfkirche Müßelmow**

### **Gymnasium Rahlstedt, Hamburg**

In Müßelmow retten Schülerinnen und Schüler aus Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eine alte Dorfkirche vor dem Verfall und schaffen eine neue Begegnungsstätte. Sie lernen dabei, handwerklich und geplant zu arbeiten und üben neue Formen der Kooperation.

## **Öffnung von Schule**

### **Marie-Curie-Gymnasium, Wittenberge, Brandenburg**

In Wittenberge planen und organisieren Gymnasiasten ihre Projektwochen. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ gestalten die Schülerinnen und Schüler Projektwochen und Veranstaltungen selbst, bis auf die Verantwortung für rechtliche Fragen, die nur Erwachsene übernehmen können. In außerschulischen Partnerschaften übernehmen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich Verantwortung und erlernen Team- und Konfliktverhalten.

## **Zukunftswerkstatt des Schülerrates**

### **Mittelschule Niederwiesa, Sachsen**

Die Zukunftswerkstatt ist eine Form der Schulentwicklung, die sehr stark durch die Schülerinnen und Schüler mitgeprägt wird. Die Mittelschule Niederwiesa erweitert die Beteiligungschancen der Schülerinnen und Schüler umfassend. Bei dem Konzept Zukunftswerkstatt werden alle Schulbereiche einbezogen und verändert. Das Unterrichtsklima hat sich spürbar verbessert.

## **Jugendrat in Schule und Gemeinde**

### **Realschule Süderbrarup, Schleswig-Holstein**

Schülerinnen und Schüler der Realschule Süderbrarup haben einen Jugendrat gebildet. Mit ihm vertreten sie ihre Interessen in der Schule und der Gemeinde. Schülerinnen und Schüler lernen die Wege der demokratischen Interessenvertretung in der Gemeinde kennen. Und sie formulieren eigene Interessen. So werden sie von Gemeindevertretern anerkannt und entwickeln Selbstbewusstsein.

## **Service-Learning**

### **Riesengebirgs-Oberschule, Berlin**

Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Berlin-Schöneberg engagieren sich in sozialen und öffentlichen Einrichtungen etwa in Altenheimen oder städtischen Bibliotheken. Durch den Dialog zwischen den Generationen lernen Schülerinnen und Schüler andere Perspektiven kennen. In ihrer Arbeit schulen sie Schlüsselqualifikationen zivilgesellschaftlichen Lebens.

## **Partizipation**

### **Werner-Stephan-Oberschule, Berlin**

Mit dem Versprechen an die Schulgemeinschaft haben Schülerinnen und Schüler der Berliner Hauptschule einen originellen Weg gefunden, das früher angespannte Schulklima zu verbessern. Die Schülerschaft der Oberschule setzt sich aus behinderten und nicht-behinderten Jugendlichen, sowie Schülern mit Migrationshintergrund aus 35 Nationen zusammen. Das erste Versprechen im laufenden Schuljahr lautet: „Schüler(innen) und Lehrer(innen) der Schule sollten sich mehr respektieren und zusammenhalten.“ Das Versprechen an die Schulgemeinschaft wird jährlich aktualisiert. Durch das gemeinsame Versprechen identifizieren sich die Schülerinnen und Schüler stärker mit ihrer Schule.

Die Wege und Strategien zur Erreichung einer demokratischen Schule sind – wie die Beispiele zeigen – äußerst vielfältig. Es ist deshalb auch ein außerordentlich schwieriges Unterfangen, demokratische Schulen miteinander an einem einheitlichen Maßstab messen und vergleichen zu wollen. Eine an Wettbewerb orientierte Frage, wie „Welche Schule ist die demokratischste?“, scheint vor dem Hintergrund der Vielfalt an im schulischen Kontext entwickelten Demokratiemodellen am Gegenstand vorbeizuzielen.

Lohnenswert erscheint hingegen die Überlegung, wie denn die individuelle Entwicklung einer Schule, die sich auf dem Weg zu einer demokratischen Schule befindet, kritisch begleitet, evaluiert und anerkannt werden kann. Hierzu bedürfte es der Entwicklung von Standards bzw. auch Qualitätskriterien von Demokratiebildung in der Schule auf drei Ebenen:

- (a) die Förderung von Demokratiekompetenz bei den Lehrenden und Lernenden (individuelle Ebene)
- (b) die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur (Organisationsentwicklung und Schulreform: strukturelle Ebene)
- (c) die Vernetzung von Schule mit außerschulischen Partnern (Community-Orientierung) im Hinblick auf gesellschaftliche Partizipation (gesellschaftliche Ebene)

Der Europarat hat jüngst ein Instrument vorgelegt, das erste Schritte auf dem Weg zur Entwicklung von Standards für Demokratiebildung in der Schule unternimmt.



Unter dem Titel „Tool for Quality Assurance of Education for Democratic Citizenship“ (Michaela Cecchini u.a., Strasburg 2005) werden schulbezogene Maßnahmen zur Unterstützung demokratischer Schulentwicklung im Sinne der Implementierung von Education for Democratic Citizenship vorgestellt.

Meine umfassende wissenschaftliche Recherche und Expertengespräche zu Standards bzw. auch Qualitätskriterien von Demokratiebildung an Schulen in Deutschland ergab, dass es hierzulande bisher keinen befriedigenden systematischen Zugriff auf den Gegenstand gibt. Die Konzeption eines Kriterienkataloges oder auch einer Checkliste für demokratische Schulen, mit der man zugleich einen Zertifizierungsprozess verbinden könnte, steht also aus.

### **III. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen**

#### **3.1. Konzeption und Durchführung regelmäßiger Internationaler Fachkonferenzen im Schwerpunkt „Demokratiebildung“**

Im Zuge einer Europäisierung und Internationalisierung wissenschaftlicher Debatten über Fragen der Gestaltung und Sicherung demokratischer Herrschafts- und Gesellschaftsformen erscheint es dringend geboten, den innerdeutschen Fachdiskurs im Bereich der Demokratiebildung mit internationalen Perspektiven, Erkenntnissen und Praxiserfahrungen in Dialog zu bringen. Eine Form dies zu tun, könnte die regelmäßige Durchführung (jährlich oder alle zwei Jahre) einer europäischen oder auch internationalen Fachkonferenz sein. Eine solche Fachkonferenz wäre das ideale Forum für den Austausch demokratiepädagogischer Theorie und Praxis sowie für den Aufbau von Kompetenzzentren und Netzwerken in diesem Schwerpunkt.

#### **3.2. Sommerschule: „Learning and Living Democracy in School“**

Das Programm „Demokratie lernen und leben“ hat eine doppelte Expertise entwickelt, nämlich für den Bereich demokratischer Schulentwicklung und den Bereich der Förderung demokratischer Handlungskompetenzen. Beide Schwerpunkte sind in den beteiligten Schulen vielfältig umgesetzt, dokumentiert und evaluiert worden, so dass ein Transfer der hier gesammelten Erfahrungen, des praktischen Know-Hows und der empirisch gesättigten Theorien in andere Länder und Regionen möglich und sinnvoll erscheint. Dieser Transfer etwa nach Mittel- und Osteuropa könnte durch eine Sommerakademie, bestehend aus Schulbesuchen, Praxisaustausch und gezielter Fortbildung im Schwerpunkt demokratische Schulentwicklung für Lehrer und Multiplikatoren angeregt werden. Eine solche Sommerschule „Learning and Living Democracy“ könnte Auftakt für langfristiger angelegte Förderprojekte sein, die auf den Erfahrungen des Austauschs und den gebildeten Netzwerken aufbauen. Denkbar wäre die Etablierung von demokratischen Partnerschulen zwischen deutschen und osteuropäischen Schulen, die im Perspektivenwechsel mit- und voneinander lernen. Flankierend hierzu könnte man den Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren (an Schulen, mit NGOs, Universitäten) für Demokratiebildung in Deutschland und den jeweiligen Partnerländern unterstützen, um sie zu zentralen Orten der Aus- und Fortbildung für diesen Schwerpunkt zu machen.

### **3.3. Schulverfassungen fördern – Verfassungscoaches ausbilden**

Unter den in der Schule existierenden Partizipationsformen erscheint die Vereinbarung einer Schulverfassung und der damit verbundene demokratische Aushandlungsprozess zwischen allen an Schule Beteiligten als eine der vielversprechendsten, bislang aber nur partiell genutzten Möglichkeiten demokratischer Schulentwicklung in Deutschland. Denkbar wären in diesem Zusammenhang Fortbildungsmaßnahmen zur Ausbildung von Verfassungscoaches (ein Angebot für Lehrer, Schüler und Eltern) mit dem Ziel der Qualifizierung der Teilnehmenden für die komplexe Prozessbegleitung der Entwicklung und Implementierung von Schulverfassungen.

### **3.4. Recherche und Konzeptentwicklung zu Standards der Demokratiebildung in der Schule**

Recherchen und Expertengespräche zu Standards bzw. auch Qualitätskriterien von Demokratiebildung an Schulen in Deutschland ergaben, dass es hierzulande bisher keinen befriedigenden systematischen Zugriff auf den Gegenstand gibt. Verbindliche Standards oder Qualitätskriterien für Demokratiebildung existieren bisher nicht. Eine systematische und ergebnisorientierte wissenschaftliche Recherche sowie die Konzeption eines Kriterienkataloges oder auch einer Checkliste für demokratische Schulen, mit der man zugleich einen Zertifizierungsprozess verbinden könnte, steht also aus.

## **IV. Anhang**

### **4.1. Literaturverzeichnis**

Barber, Benjamin (1994): *Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen*. Hamburg.

Beutel, Wolfgang und Fauser, Peter (2001): *Erfahrene Demokratie: Wie Politik praktisch gelernt werden kann*. Opladen.

Beutel, Wolfgang und Fauser, Peter (1990–2005): *Dokumentationen von Schulprojekten aus dem Förderprogramm „Demokratisch Handeln“*. Jena.

Beutel, Wolfgang und Fauser, Peter (2005): *Demokratie als Thema und Aufgabe von Schulenwicklung*. In: Himmelmann, Gerhardt und Lange, Gerd (Hrsg.): *Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung*. Wiesbaden 2005. S. 227-245.

Bittner, Jochen: *Jung, rebellisch, explosiv*. In: *Die Zeit*, 21. Juli 2005, S. 8.

Dewey, John (1916): *Democracy and Education*. New York.

Dewey, John (1994): *Erziehung durch und für Erfahrung*. Eingeleitet, ausgewählt und kommentiert von Helmut Schreier. Stuttgart.

Dürr, Karlheinz, Martins, Isabel, Spajic-Vrkas, Verdrena (2001): *Demokratie lernen in Europa*. Strasburg.

Edelstein, Wolfgang und Fauser, Peter (2001): *Demokratie lernen und leben*. Gutachten zum Programm. Bonn

Edelstein, Wolfgang (2005): *Überlegungen zur Demokratiepädagogik*. In: Himmelmann, Gerhardt und Lange, Gerd (Hrsg.): *Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung*. Wiesbaden 2005. S. 208-227.

Fauser, Peter (1997): *Politische Bildung: Movens für Schule und Demokratie*. In: *Kursiv. Journal für Politische Bildung*, H. 1, S.44-47.

Frindte, Wolfgang (1995): Fremde, Freunde, Feindlichkeiten. Opladen

Habermas, Jürgen (1992): Drei normative Modelle der Demokratie: Zum Begriff der deliberativen Politik. In: Münckler, Herfried (Hrsg.): Die Chancen der Freiheit. Grundprobleme der Demokratie. München, 11-24.

Hafenegger, Benno (2001): Droht eine rechte Jugendbewegung? Viele Jugendliche in der rechtsextremen Szene fühlen sich selbst nicht als Außenseiter, sondern in der Gesellschaft aufgehoben. In: Zs, SozialExtra, Heft 6-01.

Heitmeyer, Wilhelm u.a.(1997): Verlockender Fundamentalismus, Frankfurt, S. 123ff.

Himmelmann, Gerhardt und Lange, Gerd (Hrsg.): Demokratiekompetenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung. Wiesbaden 2005.

Joas, Hans (Hrsg.) (2000): Philosophie der Demokratie. Beiträge zum Werk von John Dewey. Frankfurt.

Keuplinger, Hans Mathias (1998): Die Demontage der Politik in der Informationsgesellschaft. Frankfurt.

Krüger, Heinz-Hermann (2002): Jugend und Demokratie – Politische Bildung auf dem Prüfstand. Eine quantitative und qualitative Studie aus Sachsen-Anhalt. Opladen.

Oesterreich, Detlef (2002): Politische Bildung von 14-Jährigen in Deutschland. Ergebnisse der IEA-Studie Civic Education. Opladen.

Petersen, Thomas. Allensbacher Institut, 2005.

Torney-Putá, J. u.a. (2004): Citizenship and education in twenty-eight countries. Civic knowledge and engagement at age fourteen (IEA). Amsterdam.

Schubarth, Winfried und Melzer, Werner (Hrsg.) (1995): Schule, Gewalt und Rechtsextremismus. Opladen.

Sliwka, Anne (2001): Civic Education – Anglo-amerikanische Ansätze und Methoden einer Erziehung zur Demokratie und Zivilgesellschaft, Weinheim.

Sliwka, Anne und Frank, Susanne (2004): Service-Learning – Verantwortung Lernen in der Schule. Weinheim.

Sturzbecher, Dieter (2001): Jugend in Ostdeutschland: Lebenssituation und Delinquenz. Opladen.

Welz, Eberhard (2005): Wir wollen's wissen. Schule bewegen! Das BLK-Programm – „Demokratie lernen und leben“. In: Gerhardt Himmelmann und Gerd Lange (Hrsg.): Demokratiekompentenz. Beiträge aus Politikwissenschaft, Pädagogik und politischer Bildung, Wiesbaden 2005, S. 179-183. Informationsmaterial des BKL-Programms Demokratie lernen und leben ([www.blk-demokratie.de](http://www.blk-demokratie.de))

Wehnert, Dieter (2003): Disziplin in der Schule. Wege zu einer neuen Umgangkultur. Donauwörth.

## **4.2. Vier ausgewählte Beispiele für Schulverfassungen (best practice)**

### **4.2.1. Die Polis - Ein Projekt der Gerhart-Hauptmann-Volksschule München**

Die Gerhart-Hauptmann-Volksschule in München organisiert ihr Schulleben seit 1999 in Anlehnung an die Struktur der antiken Polis. Grundlage ist eine von Lehrenden, Lernenden und Eltern getragene Schulverfassung, die auf dem Prinzip der demokratischen Gewaltenteilung beruht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch praktisches Tun mit den Wirkungsweisen, Möglichkeiten und Grenzen demokratischen Zusammenlebens im unmittelbar lebenspraktischen Feld der Schule vertraut zu machen.

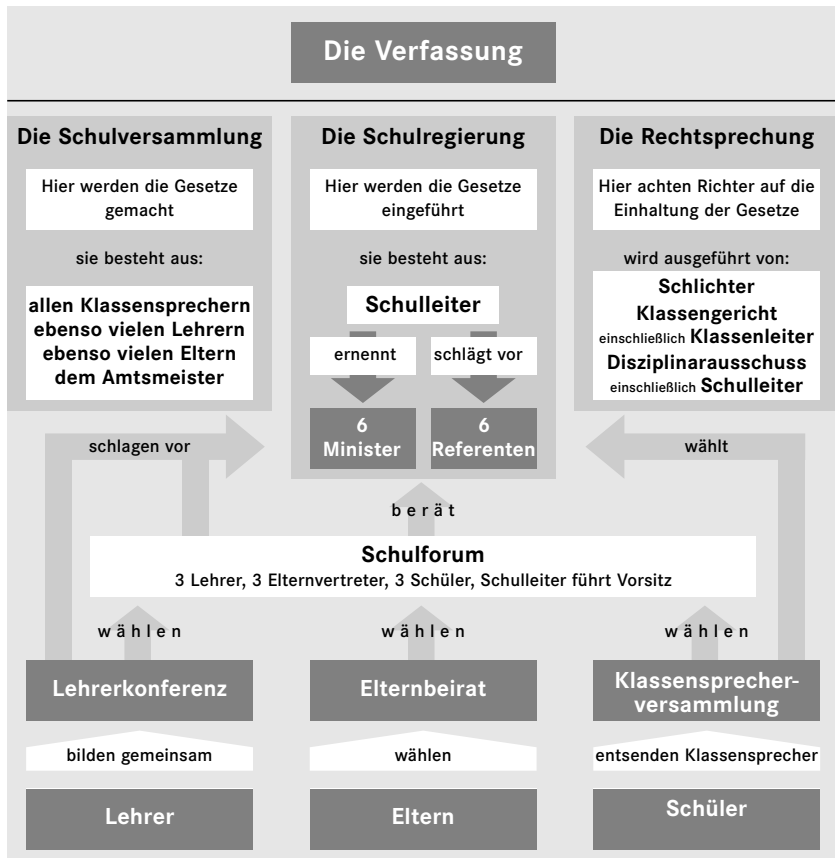
In der Schule werden in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 vierzünftig etwa 570 Jugendliche unterrichtet. Mehr als die Hälfte der Schülerschaft ist ausländischer Herkunft. Die Schule erarbeitet ein Schulkonzept, mit dem sie sich als „Polis“, als „Schulstaat“ organisiert und versteht. Zwei Probleme werden als Ausgangspunkt für diese Konzeption hervorgehoben: Erstens fehlen im Stadtteil Freizeitangebote für die Schülerschaft, zweitens sollen Integrationsangebote für „schwierige“ Jugendliche gemacht werden. Die Konzeption „Schulpolis“ bündelt zahlreiche Initiativen von Kollegium und Schulleitung, mit deren Hilfe die Schule attraktiver werden soll. Freiarbeit, Projektarbeit, praktisches Lernen, Erlebnispädagogik, schulinterne Lehrerfortbildung u.a. Stichworte stehen für einen die Schule kennzeichnenden grundständigen Reformimpuls: Die Schule ist eine der bayerischen „Schwerpunktschulen Praktischen Lernens“.

Im Schuljahr 97/98 wurden die bisherigen Entwicklungen und Erfahrungen im Konzept „Schulpolis“ gebündelt. Lehrende erarbeiten die „Schulverfassung“. Der Entwurf wurde mit den Schülern und Eltern diskutiert und im Frühjahr 99 in Kraft gesetzt. Aufgaben des schulischen Lebens werden nun von „Ministern“, deren „Referenten und Mitarbeitern“ betreut: Inneres (Schulordnung, Beziehungen der schulischen Gruppen bis hin zu Fragen der Mülltrennung), Äußeres (Schulpartnerschaften, Vereins- und Stadtteilpolitik, Schulträger etc.), Finanzen (Förderverein der Schule, Sponsoren, Schülerbank, Darlehensverwaltung für Schülerfirmen etc.), Wirtschaft (Unterstützung der AGs und der mehr als zehn Schülerfirmen), Soziales, Gesundheit und Sport (Mittagsbetreuung, Erste-Hilfe-Kurse, Hallenfußballliga, Schulmannschaften etc.), Unterricht, Bildung, Kultur (Mit-Mach-Messe, Produktion von Arbeitsmaterialien, Schülerbücherei, Videogruppe, Geschichtswerkstatt, Schülerband, Lehrerband etc.). Ferner wurde die „Schulgerichtsbarkeit“ institutionalisiert durch Klassengerichte, Sanktionenkatalog (der dem Prinzip der Wiedergutmachung und der Schulpolis-nützlichen Arbeit folgt) und Streitschlichtergruppe.

Das Projekt zeigt eindrucksvoll:

- wie die Herausforderung „Hauptschule“ zum Anlass für einen integrierenden Schulentwicklungsprozess genommen wurde, der sowohl das Schulklima als auch die erzieherische Dimension des Demokratie-Lernens stärkt.
- wie das Schulleben selbst zum „Modell“ des Lernens von Politik gemacht wird.
- wie wichtig die die klassenübergreifende Ausrichtung des Projektes für das Politik-Lernen ist.

### Schaubild zur Schulpolis



**Kontakt:** Gerhart-Hauptmann-Volksschule, Gerhart-Hauptmann-Ring 15,  
 81737 München



#### **4.2.2. Die Schulverfassung der Haupt- und Realschule Telemannstrasse in Hamburg**

Die Schule Telemannstraße war bereits in der Zeit der Weimarer Republik eine namhafte Adresse für reformpädagogische Arbeit: Die Trennung in Knaben- und Mädchenschule wurde aufgehoben, eine Schulküche und eine Werkstatt eingerichtet mit dem Ziel, das Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“ (Pestalozzi) zu ermöglichen. Die engagierte Elternschaft gründete mit dem Kollegium zusammen eine Schulgemeinde, man unternahm Wanderfahrten, veranstaltete Schulfeste und kaufte ein eigenes Schullandheim. Damit kann die Schule, an der heute 300 Schüler in 14 Klassen unterrichtet werden, mit ihrem Schulprogramm, zu dem auch eine Schulverfassung gehört, an eine schulische Tradition anknüpfen.

#### **Die Schulverfassung**

Ich wünsche mir eine Schulgemeinschaft, in der ich mich wohl fühlen und etwas für mich Wichtiges lernen kann, weil ich ernst genommen werde mit meinem Anliegen, weil ich unterstützt und gefördert werde und weil wir alle rücksichtsvoll miteinander umgehen. Dazu kann auch ich beitragen.

##### **1. Ich habe eine Mitverantwortung für den Unterricht.**

- Ich will pünktlich zum Unterricht kommen.
- Wenn ich mich verspäte oder fehle, bringe ich unaufgefordert eine Entschuldigung mit.
- Ich will mich auf den Unterricht vorbereiten und das notwendige Arbeitsmaterial stets vollständig mitbringen.
- Ich will im Unterricht aufmerksam zuhören und mich häufiger melden.
- Ich will keine Privatgespräche mit meinen Nachbarn führen, um die Arbeitsruhe nicht zu stören.
- Bei Verständnisproblemen will ich die Lehrerin oder den Lehrer um weitere Erklärungen bitten.

##### **2. Ich achte meine SchulkameradInnen**

- Ich akzeptiere sie, wie sie sind: sie müssen nicht meine Freunde sein, aber wir leben in einer Gemeinschaft.
- Ich will keinen Streit provozieren, niemanden auslachen, herabsetzen, beschuldigen, einschüchtern, verletzen oder beleidigen.
- Ich will den jüngeren bzw. schwächeren Schulkameradinnen und Schulkameraden helfen und nicht weggucken, wenn sie bedroht oder angegriffen werden.
- Bei Konflikten bin ich bereit, die Probleme in einem Gespräch zu lösen.

### **3. Ich achte meine Lehrerinnen und Lehrer.**

- Ich will offen und ehrlich auf die Lehrerinnen und Lehrer zugehen und sie bei Problemen ansprechen.
- Ich will sie bei der Erfüllung ihres Auftrages unterstützen und nicht mutwillig behindern.
- Ich will höflich mit ihnen umgehen und sie nicht durch Worte und Gesten beleidigen.

### **4. Ich habe eine Mitverantwortung innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft**

- Wir sind alle Mitglied der Schulgemeinschaft. Das gibt mir das Recht und die Pflicht, an allen Veranstaltungen der Schule aktiv teilzunehmen - wie z.B. an Schulversammlungen, Schulfesten, Klassenfesten, Sportfesten, an Ausflügen, Klassenreisen, am Basar.
- Ich kann eine gerechte Behandlung von den Mitgliedern der Klassen- und Schulgemeinschaft erwarten.

### **5. Ich habe eine Mitverantwortung für das Schulgebäude, den Hof und den Garten.**

- Ich bekenne mich zur Schulordnung und verpflichte mich, sie einzuhalten.
- Ich werde fremdes Eigentum nicht mutwillig zerstören oder beschädigen.
- Mir ist bekannt, dass meine Eltern und ich für Schäden zur Rechenschaft herangezogen werden können, die ich auf dem Schulgelände, am und im Schulgebäude verursacht habe.
- So verpflichte ich mich z.B., nicht die Schulbücher zu beschmieren oder Seiten aus ihnen herauszureißen, nicht gegen Türen zu treten, Wände und Tische nicht zu bekritzeln, die Bilder im Flur nicht zu beschädigen oder von den Wänden zu reißen, die Klasse sauber zu halten, in dem ich den Abfall in den Papierkorb werfe und mich an den Reinigungs- und Verschönerungsmaßnahmen in der Klasse/Schule beteilige.

### **6. Ich habe eine Mitverantwortung für das Ansehen unserer Schule.**

- Mein Verhalten in der Öffentlichkeit trägt maßgeblich zum Ansehen meiner Schule bei.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift SchülerInnen

\_\_\_\_\_  
Eltern

**Kontakt:** Haupt- und Realschule Telemannstraße (offene Ganztagschule)  
Telemannstr. 10, 20255 Hamburg, [www.hh.schule.de/tele](http://www.hh.schule.de/tele)

### **4.2.3. Die Schulverfassung der Jules-Verne-Oberschule in Berlin**

- 1. Leitsatz** Wir sind eine sozial- und leistungsorientierte Gesamtschule mit musisch-kommunikativem Profil.
- 2. Leitsatz** Wir entwickeln uns zu einer Teamschule, d.h. in allen Bereichen wird in Teams gearbeitet.
- 3. Leitsatz** Die Jules-Verne-Oberschule arbeitet nach gruppenpädagogischen Grundsätzen.
- 4. Leitsatz** In einer Atmosphäre von Offenheit und Ehrlichkeit, Vertrauen und gegenseitiger Achtung entwickeln wir Kritikfähigkeit und Selbstbewusstsein. Jeder übernimmt Verantwortung für sich und andere. Wir fordern und fördern die Stärken des einzelnen, freuen uns über unsere Erfolge und helfen bei Misserfolgen.
- 5. Leitsatz** Für das kommunikative Miteinander im schulischen Alltag und die Entwicklung einer Zukunftsperspektive jedes einzelnen Schülers ist die aktive Zusammenarbeit mit allen Eltern unabdingbar.
- 6. Leitsatz** Um der Interessenvielfalt der Schüler entgegenzukommen, öffnet sich die Schule für zahlreiche kreative und freie Angebote.

### **Schulverfassung der Jules-Verne-Oberschule**

#### **(Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Berlin Hellersdorf)**

##### **Präambel**

- Artikel 1: **Grundsätze**  
Artikel 2: **Zielsetzungen**  
Artikel 3: **Das Lernen und Lehren**  
Artikel 4: **Gestaltung des Schullebens**  
Artikel 5: **Gestaltung der Schule als Lebensraum**  
Artikel 6: **Demokratie an der Schule**  
Artikel 7: **Verstöße gegen die Schulverfassung und Inkrafttreten**

##### **Präambel**

Eine gute Schule setzt ein gutes Schulklima voraus. Dafür ist es notwendig, dass sich Eltern, pädagogische Mitarbeiter, Lehrer, Schüler, Schulleitung und technisches Personal aktiv an der Gestaltung von Schule und Unterricht beteiligen und dass sie fair miteinander umgehen. Die Bestimmungen des Berliner Schulgesetzes stecken dafür den Rahmen ab. Sie sind aber durch schulinterne Vereinbarungen jeweils zu ergänzen und zu präzisieren. Die vorliegende Schulverfassung schreibt solche Vereinbarungen fest. Hier verpflichten sich alle Beteiligten, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus am Ziel einer humanen und demokratischen Schule mitzu-

arbeiten. Uns ist bewusst, dass sich das Leitbild einer guten Schule letztlich nicht über Vorschriften und Verbote durchsetzen lässt. In der Schulverfassung aber sehen wir einen Beitrag zur Rechtssicherheit, der der Umsetzung dieses Leitbilds im Alltag nur förderlich sein kann.

### **Artikel 1: Grundsätze**

Die Jules-Verne-Oberschule begreifen wir als eine sozial- und leistungsorientierte Gemeinschaft, die auf der Basis gemeinsam anerkannter Wertvorstellungen von allen Beteiligten getragen wird. Das Miteinander wird von demokratisch-freiheitlichen Werten geprägt, die den Respekt des anderen und dessen Schaffen die Gleichberechtigung der Geschlechter die Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Nationalitäten sowie die Sorge für die Umwelt beinhalten.

### **Artikel 2: Zielsetzungen**

Die Jules-Verne-Oberschule ist eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Sie ist als Gesamtschule auf den Abbau von Bildungsbarrieren und auf die Einbeziehung sozial benachteiligter Gruppen angelegt. Wir betreiben eine Pädagogik der Integration, ohne den Einzelnen dabei aus dem Blick zu verlieren. Denn an unserer Schule sollen alle Schüler die bestmögliche Bildung entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen erhalten. Die Ziele der pädagogischen Arbeit lassen sich deshalb wie folgt beschreiben: Ein den Möglichkeiten der Schule entsprechendes Förderangebot für unsere Jugendlichen soll der Vielfalt der Begabungen und den Erfordernissen der Gesellschaft Rechnung tragen. Unsere Schule weckt durch gemeinsame soziale Erfahrungen von Kindern aus unterschiedlichen sozialen Schichten das Interesse an bzw. das Verständnis für die verschiedenen anderen Lebensbedingungen der Beteiligten. Alle an der Schule Beteiligten sollen durch gegenseitige Achtung und Toleranz jeglicher Diskriminierung entgegenwirken und fördern die Chancengleichheit aller Schüler. Grundsätzlich sollten Konflikte mit allen Beteiligten bearbeitet werden. Dabei ist gegebenenfalls auf die Unterstützung durch Vertrauenslehrer und Mediatoren zurückzugreifen. Die Jules-Verne-Oberschule fördert und fordert den Einzelnen gemäß dessen Neigungen und Fähigkeiten unter Einbeziehung der sozialen Voraussetzungen im Rahmen der schulischen Bedingungen zur Erreichung des für ihn optimalen Schulabschlusses. Wir befähigen unsere Schüler zu eigenverantwortlicher Arbeit und zur Lösung komplexer Aufgabenstellungen in der Gemeinschaft mit anderen Schülern. Unsere Schule soll einen Beitrag zu sachlicher, kritischer Auseinandersetzung in allen Lebensbereichen leisten. Dies schließt ein, dass jeder das Recht bzw. die Pflicht hat Kritik zu äußern, ohne in der Diskussion beleidigend oder diskriminierend zu wer-

den. Unsachlichen Äußerungen und beeinträchtigenden Handlungen zwischen allen Beteiligten ist strikt und jederzeit entgegenzutreten.

### **Artikel 3: Das Lernen und Lehren**

#### **(1) Das Lernen**

Das Ziel eines jeden Schülers ist das Erreichen eines möglichst guten Schulabschlusses. Dieses setzt voraus, dass Schüler ausgeschlafen und pünktlich zu allen Unterrichtsstunden erscheinen, im Unterricht aktiv mitarbeiten und die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen um die Aneignung von Wissen und die Beherrschung von Fähigkeiten und Methoden bemüht sind auf die Gestaltung und Planung des Unterrichts in Absprache mit dem Lehrer Einfluss nehmen und auch eigene kreative Vorschläge unterbreiten, festgelegte Regeln – z.B. im Gruppenunterricht – einhalten Hausaufgaben stets erledigen und Unterricht vor- bzw. nachbereiten selbständig Interesse bekunden und Aufträge zusätzlich übernehmen für eine angemessene Lernatmosphäre sorgen das Gespräch mit den Fach-, Klassen-, Vertrauenslehrern bzw. Kerngruppenleitern suchen, wenn es ihrer Auffassung nach Schwierigkeiten im Unterricht gibt (Dabei gilt der Grundsatz, dass man zunächst immer mit dem Betroffenen reden sollte.) sich regelmäßig über ihren Leistungsstand informieren. Bei der Erreichung dieser Ziele werden die Schüler von ihren Eltern so gut es geht unterstützt. Auch verpflichten sich die Eltern, regelmäßig Kontakt zum Klassen- bzw. Kerngruppenleiter zu halten und sich über den Leistungsstand und das Verhalten ihres Kindes zu informieren.

#### **(2) Das Lehren**

Das Ziel eines jeden Lehrers ist eine möglichst umfassende Bildung und Erziehung der Schüler. Dieses setzt voraus, dass Lehrer gut vorbereitet in den Unterricht gehen stets für eine angemessene Lernatmosphäre sorgen, in der alle die Möglichkeit zum Lernen haben für einen methodisch abwechslungsreichen Unterricht sorgen stets dafür Sorge tragen, dass sie fachlich und methodisch auf einem aktuellen Stand, d.h. regelmäßig um ihre Weiterbildung bemüht sind viel für die Bewahrung ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit tun, denn dieser Beruf erfordert das. Ein kranker oder stets unzufriedener Lehrer kann kein guter Lehrer sein auch immer wieder sich selbst, ihre Methoden und Herangehensweisen kritisch beleuchten und sich gegebenenfalls mit Fachkollegen, im Team oder mit der Schulleitung beraten das Gespräch mit den Schülern suchen, die sie unterrichten, um ihre Ideen – auch für die Planung des Unterrichts – und gegebenenfalls sachliche Kritiken mit einzubeziehen suchen und anbieten, Teamgeist zeigen Schülern aufmerksame Zuhörer und bei ihrer Problemlösung behilflich sind sich für die materielle Sicherstellung des Unterrichts einsetzen, d.h. über die

Fachbereiche die Bestellung der benötigten Unterrichtsmaterialien erwirken Die Lehrer stellen den Eltern auf Elternabenden ihren Unterricht und ihre Unterrichtsmethoden vor. Sie schalten bei Problemen mit einzelnen Schülern oder Gruppen von Schülern rechtzeitig deren Eltern ein. Eltern wenden sich an die Fach- und Klassenlehrer, wenn sie den Eindruck haben, dass die zuvor genannten Aufgaben nicht ausreichend beachtet werden.

### **(3) Die Unterrichtsorganisation**

Ein Nachmittag in der Woche ist ab 15.00 Uhr für die Schüler der Klassen 7 bis 10 vom Wahl- und Pflichtunterricht freizuhalten. Diese Zeit steht für schulische und private Aktivitäten außerhalb des Stundenplans zur Verfügung. Grundsätze der Stundenplangestaltung werden durch die Schulleitung jederzeit transparent gemacht. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei der Vielzahl der zu berücksichtigenden Faktoren (Abiturstufe in Kooperation mit weiterer Schule, drei Standorte, Weiterführung von Kursen, hohe Anzahl von Kursen) im Team der Stundenplangestalter immer um eine effektive Lösung gerungen wird. Über voraussehbare und kurzfristige Unterrichtsausfälle sowie Veränderungen im Stundenplan haben sich alle Schüler täglich am Aushang (Vertretungsplan) zu informieren und diese den Eltern mitzuteilen. Die Schulleitung sorgt für eine angemessene Vertretung des Unterrichts bzw. für eine Betreuung durch die pädagogischen Mitarbeiter. Den Inhalt der Vertretungstunden bestimmt der vertretende Lehrer. Er muss nicht mit dem zu vertretenden Fach übereinstimmen. Fehlende Lehrer sollten möglichst Aufgaben für die Schüler übermitteln. Liegen solche Aufgaben vor, werden diese bearbeitet. Eine mindestens halbstündige Mittagspause ermöglicht allen die Einnahme eines warmen Mittagessens.

## **Artikel 4: Gestaltung des Schullebens**

Das Schulleben bietet viele Möglichkeiten, um den Kontakt zwischen Eltern, pädagogischen Mitarbeitern, Lehrern, Schülern, Schulleitung und technischem Personal zu verbessern. Deshalb sind alle schulischen Gruppen aufgefordert, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen.

### **(1) Schülerfahrten**

Schüler, Eltern und Lehrkräfte haben die Möglichkeit, Vorschläge für die Gestaltung der Schülerfahrten einzubringen und deren Durchführung aktiv zu unterstützen. Schülerfahrten sind ein wichtiger Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie dienen der Teamentwicklung der Schülerschaft, der Begegnung mit unterrichtsrelevanten Inhalten und durchaus auch der Erholung. Sie ergänzen den Unterricht, indem sie durch unmittelbare Anschauung und Erlebnisse neue Ansätze dafür schaffen, Erlerntes zu vertiefen und neue

Kenntnisse zu erwerben. Nach Diskussion der Vorschläge der Reiseziele und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel entscheiden die Kerngruppenelternversammlung und die Kerngruppenleiter gemeinsam über die einzelne Fahrt. Kerngruppen- und jahrgangsübergreifende Fahrten entscheidet die Schulleitung gegebenenfalls nach Anhörung der Schulkonferenz. Dabei ist darauf zu achten, dass kein Schüler aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben muss. Gegebenenfalls sind Finanzierungsmöglichkeiten durch Eltern, Lehrer und Schüler zu finden.

## **(2) Schüleraustausch**

Der Schüleraustausch als kerngruppen- und jahrgangsübergreifende Fahrt dient der Kontaktaufnahme und Begegnung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses von Jugendlichen verschiedener Nationen. Austauschfahrten ermöglichen das Kennenlernen der jeweiligen Region sowie das Bewusstmachen interkulturellen Lebens und erhöhen die Sprachkompetenz der Schüler.

## **(3) Wandertage**

Wandertage sind als Schulveranstaltung ein Bestandteil des Unterrichts und in diesen zu integrieren. Schüler und Lehrkräfte entscheiden gemeinsam über Thema und Gestaltung der Wandertage. Innerhalb des vorhergehenden oder des nachfolgenden Unterrichts sollen die Wandertage vor- und nachbereitet werden.

## **(4) Projektunterricht**

Projektwochen oder Projektstage finden in Übereinstimmung mit den von der Schulkonferenz beschlossenen Grundsätzen für den Projektunterricht regelmäßig statt. Die Bedürfnisse und Aktivitäten der Schüler sind bei der Motivation, Planung und Durchführung eine wichtige Grundlage. Die Ergebnisse des Projektunterrichts sind in geeigneter Form zu veröffentlichen (Ausstellung, Internet, Tag der offenen Tür).

## **(5) außerunterrichtliche Veranstaltungen**

Jede Klasse kann die Räume der Schule für außerunterrichtliche Veranstaltungen nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass Mitglieder des Lehrerkollegiums dafür jeweils die Verantwortung übernehmen.

## **(6) Schülerzeitung**

Über die Schülerzeitung können Schüler lernen, mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung angemessen umzugehen. Eine Zensur findet nicht statt, die geltenden Gesetze sind aber zu beachten.

## **(7) Jahresschrift**

Im Verlauf eines jeden Schuljahres sollen die Aktivitäten der Schule und der daran Beteiligten dokumentiert werden. Hierzu wird von Eltern, pädagogischen Mitarbeitern, Lehrern, Schülern, Schulleitung und technischem Personal eine Jahresschrift erstellt.

## **(8) Förderverein**

Die Durchführung vieler wichtiger Projekte ist von der Unterstützung des Fördervereins der Schule abhängig. Deshalb ist eine Mitgliedschaft von Eltern, Lehrern, pädagogischen Mitarbeitern, technischem Personal und Freunden und Förderern der Jules-Verne-Oberschule im Förderverein erwünscht.

## **Artikel 5: Gestaltung der Schule als Lebensraum**

### **(1) Gestaltung der Klassenzimmer**

Zustand und Gestaltung der Klassenräume leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualität der pädagogischen Arbeit. Deshalb hat jede Klasse den Auftrag, zu einer attraktiven Ausgestaltung ihres Klassenzimmers beizutragen.

### **(2) Gestaltung der Flure**

Zustand und Gestaltung der Flure leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlfühlen in der Schule. Deshalb hat jedes Jahrgangsteam in Absprache mit dem Fachbereich Kunst den Auftrag, zu einer attraktiven Ausgestaltung seines Flures beizutragen.

### **(3) Gestaltung der Gemeinschaftsbereiche einschließlich der Sanitärräume**

Zustand und Gestaltung der Gemeinschaftsbereiche (Eingangshalle, Schulhof, Cafeteria usw.) leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlfühlen in der Schule. Deshalb hat jede Klasse den Auftrag, zu einer attraktiven Ausgestaltung der Gemeinschaftsbereiche beizutragen. Alle Beteiligten haben gemeinsam den Auftrag, die Sanitärbereiche in einen sauberen und funktionsfähigen Zustand zu versetzen bzw. in einem solchen Zustand zu erhalten, der eine Benutzung ohne Beeinträchtigungen ermöglicht.

### **(4) Müllvermeidung und Müllentsorgung**

Alle am Schulleben Beteiligten verpflichten sich, ihren Abfall nach dem Prinzip der Mülltrennung zu entsorgen. Dafür sind seitens der Schulleitung die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Einwegverpackungen sollten auf dem Schulgelände vermieden werden. Das gilt auch bei Festen und Feiern in der Schule. Jeder sollte nach Möglichkeiten zur Müllreduzierung suchen.

### **(5) Energiesparen**

Unsere Schule hat sich das Ziel gesetzt, den Energieverbrauch in den nächsten drei Jahren um 25% zu reduzieren. Alle Beteiligten verpflichten sich, dieses Ziel durch einen bewussten Umgang mit Energie zu erreichen. Die technische Einrichtung der Schule ist so zu verändern, dass ein Energiesparen möglich ist. Darauf hat die Schulleitung hinzuwirken.

### **(6) Schulhof**

Unsere Schule will eine offene Schule sein. Deshalb ist der Schulhof für Kinder und Jugendliche aus der Nachbarschaft am Nachmittag und für alle auch zu Schulfesten geöffnet. Auf dem Schulhof sollen Spiel- und Sportmöglichkeiten, aber auch Ruhe-



zonen existieren. Er soll als Unterrichtsraum (z.B. grünes Klassenzimmer, Bienenwagen usw.) genutzt werden. Der Schulhof ist durch alle Nutzer sauber zu halten. Dazu sind genügend Mülleimer (für getrennte Müllentsorgung) aufzustellen. Rauchen ist unerwünscht.

## **Artikel 6: Demokratie an der Schule**

### **(1) Sitzungen der Gremien**

Schüler-, Eltern- und Lehrervertretung werden jeweils rechtzeitig über die Termine der an der Schule gebildeten Gremien informiert. Sie sind zu diesen Sitzungen generell mit Zustimmung des Gremiums als Gäste zugelassen, solange nicht die Belange einzelner Schüler oder andere Personalangelegenheiten zur Beratung anstehen. Schüler-, Eltern- und Lehrervertreter sind dabei eingeladen, sich auch konstruktiv an der Diskussion zu beteiligen. In sämtlichen Gremien sind schriftliche Protokolle zu führen, die mindestens die Tagesordnung, Anträge und Beschlussfassungen beinhalten. Diese Protokolle sind nach der jeweiligen Sitzung der Gesamtschülervertretung, der Gesamtelternvertretung und der Gesamtkonferenz zuzuleiten. Den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums ist Zugang zu den Protokollen zu ermöglichen. Lehrer, Schülervertreter und Elternvertreter haben sich über die Inhalte der Sitzungen zu informieren.

### **(2) Schul- und Teamversammlung**

Regelmäßig, aber mindestens einmal im Halbjahr finden Teamkreise (Kerngruppenleiter, Schülervertreter, Elternvertreter) statt, in denen die Belange des Jahrgangs erörtert werden. Auf Verlangen der Gesamtschüler- oder Gesamtelternvertretung oder der Gesamtkonferenz findet eine Schulversammlung statt.

### **(3) Gesamtelternvertretung**

Grundsätze des Lehrereinsatzes, der Stundenplangestaltung und des Wahlfachangebotes sind mit der Gesamtelternvertretung zu erörtern. Über Grundsätze der Klassenbildung und Abweichungen von der eingeführten Stundentafel ist die Gesamtelternvertretung zu informieren. Die Gesamtelternvertretung soll mindestens achtmal im Schuljahr tagen. Der Vorstand der Gesamtelternvertretung soll seine Aufgaben so verteilen, dass jeweils ein Vorstandsmitglied mindestens für einen Jahrgang verantwortlich ist.

### **(4) Elternabende**

Wenigstens einmal je Halbjahr muss ein Klassen- bzw. Kerngruppenelternabend durchgeführt werden. Hierzu laden die Elternvertreter in Absprache mit der Klassen- bzw. Kerngruppenleitung unter Angabe der Tagesordnung ein. Wenn mindestens 20% der Eltern einer Klasse es wünschen, muss ein Elternabend einberufen werden. Dieses Recht der Eltern schließt die Pflicht ein, sich an einem solchen Elternabend aktiv zu beteiligen.

### **(5) Gesamtschülervertretung**

Die Gesamtschülervertretung beginnt ihre Arbeit in jedem Schuljahr in der Regel mit einem zweitägigen Seminar. Dieses wird von der Schule, ggf. mit Unterstützung des Fördervereins, finanziert und findet außerhalb der Schule – möglichst mit Übernachtung – statt. Die Gesamtschülervertretung tagt in der Regel einmal monatlich. Dabei hat sie mit Unterstützung des Vertrauenslehrers alle wesentlichen Punkte des Schullebens mit den Schülervertretern zu erörtern. Hierzu gehören z.B. Grundsätze des Lehrereinsatzes, des Stundenplans und Wahlfachangebots sowie der Klassenbildung und Abweichungen von der eingeführten Stundentafel. Auch gemeinsame Aktivitäten wie z.B. Projektwoche und Betriebspraktika sind mit der Gesamtschülervertretung zu erörtern. Die Gesamtschülervertretung ist für die Herausgabe einer Schülerzeitung verantwortlich. Alle Schüler können daran mitwirken.

### **(6) Schülersprecher**

Über den Klassensprecher erfahren die Schüler von den Aktivitäten der Schülervertretung. Jeder Klassensprecher ist deshalb verpflichtet, an den regelmäßigen Sitzungen der Gesamtschülervertretung teilzunehmen. Den Klassensprechern ist jeweils genügend Zeit einzuräumen, um ihre Mitschüler über den Inhalt des Einführungsseminars und die Sitzungen der Gesamtschülervertretung zu informieren.

### **Artikel 7: Verstöße gegen die Schulverfassung und Inkrafttreten**

Diese Schulverfassung tritt am 1.2.2000 in Kraft. Sie ist in jedem Schuljahr, erstmals im Schuljahr 2000/2001, spätestens 4 Wochen vor Ablauf des Schuljahres von der Gesamtkonferenz, der Gesamtschülervertretung und der Gesamtelternvertretung zu überprüfen. Zum Ende eines jeden Schuljahres hat die Schulkonferenz die Schulverfassung für das neue Schuljahr zu beschließen. Wer gegen die Regeln dieser Schulverfassung verstößt, sollte angemessen belangt werden. Maßnahmen müssen in jedem Einzelfall in einer Beziehung zum Vergehen stehen und der Schwere des Vergehens entsprechen. Eine Strafe soll zurückgenommen werden, wenn der Betroffene eine überzeugende Form der Wiedergutmachung anbietet. Die Schulverfassung wird erstmalig allen Eltern, pädagogischen Mitarbeitern, Lehrern, Schülern, der Schulleitung und dem technischen Personal übergeben. Danach erhalten alle neuen Eltern, alle neuen Schüler sowie alle neuen Lehrer und sonstigen Beschäftigten jeweils ein Exemplar. Die Schulverfassung muss jederzeit zur Einsicht für Interessierte zur Verfügung stehen.

#### **4.2.4. Die Schulverfassung der Bertolt-Brecht-Gesamtschule in Bonn**

##### **Präambel**

Eine gute Schule setzt ein gutes und freundliches Schulklima voraus. Für unsere Schule, die Bertolt-Brecht-Gesamtschule, gilt dies auch. Dafür ist es notwendig, dass Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen und alle anderen, die an dieser Schule tätig sind, fair miteinander umgehen.

**Miteinander:** Wir gehen respektvoll, offen und höflich miteinander um. Wir hören einander zu, dabei hat jeder ein Recht darauf, seine Meinung ungestört zu äußern. Wir lösen Konflikte gewaltfrei. Wir verstehen uns als Schulgemeinschaft.

**Lernen und Lehren:** Schüler und Schülerinnen und Lehrer und Lehrerinnen haben das Recht auf einen ungestörten Unterricht.

**Das Lernen:** Das Ziel eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin ist es, sich nach seinen und ihren Möglichkeiten zu entfalten und seinen und ihren bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen. Ziel ist es auch, zunehmend soziale Verantwortung zu übernehmen. Die Schüler und Schülerinnen sollen selbstbewusst am kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies setzt voraus, dass sie im Unterricht aktiv und kreativ mitarbeiten, auch eigene Vorschläge machen und Ideen einbringen. Sie sollen pünktlich zum Unterricht erscheinen, ihre Unterrichtsmaterialien bereit halten und ihre Hausaufgaben erledigen. Zur Erreichung dieser Ziele werden die Schüler von Ihren Eltern unterstützt.

**Das Lehren:** Das Ziel der Lehrer und Lehrerinnen ist eine möglichst umfassende Bildung, Erziehung und Beratung der Schüler und Schülerinnen. Dies setzt voraus, dass Lehrer und Lehrerinnen gut vorbereitet in den Unterricht gehen, für eine angemessene Lernatmosphäre sorgen und einen methodisch abwechslungsreichen Unterricht gewährleisten. Dabei wird jeder Schüler und jede Schülerin als Individuum und als Teil der Gemeinschaft wahrgenommen.

**Verantwortung der Eltern:** Die Eltern tragen Mitverantwortung für den schulischen Erfolg ihrer Kinder. Diese nehmen sie wahr, indem sie die Schulordnung anerkennen und mit ihren Kindern auf die Einhaltung dieser Ordnung achten. Die Eltern unterstützen die schulische Entwicklung ihrer Kinder, wenn sie Informations- und Gesprächsangebote der Schule wahrnehmen und sich bei schulischen Aktivitäten engagieren.

**Umgang mit Gebäude und Gegenständen:** Wir arbeiten in einer ordentlichen und sauberen Schule und behandeln daher alle Materialien, Einrichtungsgegenstände und Räume in den Schulgebäuden sorgfältig. Das gleiche gilt auch für den Umgang mit dem Eigentum anderer Mitschüler. Mutwillige Verschmutzung und Zerstörung lehnen wir ab.

**Schulordnung:** Die Schule gibt sich eine Schulordnung.

**Klassenordnungen:** Die Schüler und Schülerinnen der Klassen geben sich gemeinsam mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen zu Beginn des Schuljahres Klassenordnungen. Die Fachlehrer und Fachlehrerinnen können sich an der Erstellung der Klassenordnungen beteiligen. Die Klassenordnung kann jederzeit ergänzt oder verändert werden.

**Gültigkeit:** Diese Schulverfassung wurde von Schülern und Schülerinnen, Eltern und Lehrern und Lehrerinnen angenommen. Sie wird bei Bedarf den Erfordernissen angepasst. Bestandteil dieser Schulverfassung sind die Schulordnung sowie die jeweilige Klassenordnung. Sie tritt mit Wirkung vom XY in Kraft.

## **Auszug aus der Haus- und Schulordnung der Bertolt-Brecht-Gesamtschule Bonn**

### **A. Allgemeine Verhaltensregeln**

Alle am Schulleben Beteiligten nehmen aufeinander Rücksicht. Jeder ist verpflichtet, alles zu tun, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden.

Deshalb wird von allen Schülerinnen und Schülern erwartet,

- dass sie friedlich miteinander umgehen, die Schwächeren schützen, uneinsichtige Mitschülerinnen und Mitschüler ermahnen und Streitigkeiten untereinander schlichten helfen,
- dass sie sich angemessen kleiden. Im Selbstverständnis der Schule sind daher bauchfreie Tops, Militärkleidung und Kappen nicht erwünscht. In Anlehnung an die Schulverfassung verfolgen wir eine kopftuchfreie Schule, da wir das Kopftuch als Symbol der Unterdrückung der Frauen deuten,
- dass sie bei Beschädigungen eine Lehrperson oder einen Hausmeister benachrichtigen,
- dass sie die Gebäudeeinrichtungen und Lehrmittel der Schule sowie das Eigentum der Allgemeinheit pfleglich behandeln und nicht beschädigen,
- dass sie das Eigentum ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie das ihrer Lehrerinnen und Lehrer achten,

## **B. Verhaltensregeln für Ruhe- und Bewegungsbereiche**

Unsere Schule gliedert sich in Ruhe- und Bewegungsbereiche:

**Ruhebereiche** an unserer Schule sind: die Klassenräume und die Flure, das Foyer im Alt- und im Neubau, die Mensa und die Grünflächen.

In Ruhebereichen wird ruhig miteinander gesprochen, gespielt und miteinander gelernt. Es wird nicht getobt, geschlagen, gerauft oder gelaufen. Ballspiele und laute Musik sind nicht erlaubt.

**Bewegungsbereiche** an unserer Schule sind: die Sporthallen, der Sportplatz und der Schulhof. In Bewegungsbereichen sind gemeinsame Spiele erlaubt, sofern sie nicht Unbeteiligte gefährden. Auf andere Spielgruppen muss Rücksicht genommen werden.

## **C. Regelungen zum Unterrichtsvormittag und Unterrichtsnachmittag**

Etwa 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Klassenräume von den aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrern aufgeschlossen. Beim Gong sind alle Schülerinnen und Schüler im Klassenraum oder vor dem jeweiligen Fachraum. Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer beginnen den Unterricht pünktlich! Beendet wird der Unterricht ausschließlich von der Lehrerin oder dem Lehrer. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen die Schülerinnen und Schüler dafür, dass alle für den Unterricht erforderlichen Materialien auf dem Tisch liegen und alle anderen Gegenstände vom Tisch entfernt sind. Während des Unterrichts können vergessene Materialien nicht mehr aus anderen Unterrichtsräumen geholt werden.

Das Telefonieren innerhalb der Unterrichtsstunde ist verboten.

Sollte sich eine Lehrerin oder ein Lehrer verspäten, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher informiert 5 Minuten nach Stundenbeginn das Sekretariat oder die Schulleitung.

Nach der letzten Unterrichtsstunde wird der Unterrichtsraum besenrein gesäubert. Die Schülerinnen und Schüler stellen die Stühle auf die leergeräumten Tische. Die Regale sind aufgeräumt, nicht mitgenommene Ranzen oder Taschen werden auf die Sitzflächen der Stühle abgelegt. Die Fenster werden geschlossen. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft verschließt den Raum. (...) Grundsätzlich ist der Verzehr von Speisen und Getränken während des Unterrichts nicht gestattet. In dieser Zeit ist der Tisch frei von Speisen und Getränken. Trink- und Esspausen können von der Lehrerin oder dem Lehrer jedoch individuell eingerichtet werden (z.B. bei Klassenarbeiten usw.). (...)

#### **D. Regelungen während der Pausen und zum Mittagessen**

In den Pausen stehen die Klassen als Ort für ruhige Gespräche, Spiele oder zum gemeinsamen Lernen offen. Schülerinnen und Schüler halten sich in dieser Zeit nicht auf den Fluren auf. Sie entscheiden, ob sie die Ruhe- oder die Bewegungsbe-  
reiche aufsuchen wollen. Klassen, deren Schülerinnen und Schüler die Regeln ver-  
letzen, werden für eine gewisse Zeit verschlossen. Sie müssen die Pausen außer-  
halb des Schulgebäudes verbringen.

Die Mensa ist Ruhebereich. Vor der Essensausgabe wird nicht gedrängelt oder geschubst. Nach dem Mittagessen wird der Tischplatz sauber verlassen, und die Stühle werden angerückt. Das Tablett wird in die dafür vorgesehenen Wagen geräumt. Das Mittagessen darf nur in der Mensa eingenommen werden.

#### **E. Wegen besonderer Gefahren ist Schülerinnen und Schülern streng verboten:**

- das Rauchen, das Mitbringen und die Weitergabe, der Verkauf oder der Genuss von Drogen aller Art sowie alkoholischer Getränken aller Art,
- das Mitbringen und die Weitergabe von gefährlichen Gegenständen wie z.B. Feuerwerkskörpern, Messen und Waffen aller Art,
- das Mitbringen und die Weitergabe jugendgefährdender und gewaltverherrlichender Medien,
- das Mitbringen und die Weitergabe von Spraydosen aller Art sowie Laserpointern,
- gefährliche Spiele sowie Spiele um Geld.

#### **Außerdem ist streng untersagt:**

- das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, der Pausen und der Mittagspause,
- das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mofas, Rollern, Motorrädern und Kraftfahrzeugen aller Art (ausgenommen ist das Befahren zum Zwecke des Be- und Entladens und das Befahren des Schulgeländes zu Unterrichtszwecken wie z.B. der Verkehrserziehung)
- das Werfen von Gegenständen,
- das Rennen im Gebäude
- das Werfen von Schneebällen oder Wasserbomben,
- der Gebrauch von Handys während der Unterrichtszeit (anrufen, Anrufe entgegen nehmen, SMS verschicken). Dieser kann nur in Ausnahmefällen von Lehrpersonen gestattet werden,
- das Kauen von Kaugummi im Unterricht.

**Bei Verstößen gegen die Punkte E und F haften die Schülerinnen und Schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) für verursachte Schäden.**

**Kontakt:** Bertolt-Brecht-Gesamtschule, Schlesienstraße 21-23, 53119 Bonn

**Web:** <http://brecht-gesamtschule.bonn.de>





## **Der Fonds „Erinnerung und Zukunft“**

Nach Abschluss der Auszahlungen individueller Leistungen durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ an ehemalige Zwangsarbeiter und andere NS-Opfer bleibt der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ als Förderstiftung auf Dauer tätig.

Sein gesetzlicher Auftrag besteht darin, Projekte zu fördern, die der Völkerverständigung, den Interessen von Überlebenden des nationalsozialistischen Regimes, dem Jugendaustausch, der sozialen Gerechtigkeit, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet dienen. Seit Aufnahme der Fördertätigkeit im April 2002 unterstützt der Fonds vornehmlich internationale Bildungsprojekte, humanitäre Initiativen und Stipendienprogramme.

358 Millionen Euro des Stiftungsvermögens sind in Form einer Kapitalstiftung für den Fonds „Erinnerung und Zukunft“ bestimmt. Aus den Erträgen fördert der Fonds mit jährlich rund sieben Millionen Euro vorrangig internationale Programme und Projekte, die Brücken nach Mittel- und Osteuropa, Israel und in die USA bauen.

Fonds „Erinnerung und Zukunft“

Markgrafenstraße 12-14

D-10969 Berlin

Telefon: +49 (0)30 25 92 97 80

Telefax: +49 (0)30 25 92 97 42

E-Mail: [info@fonds-ez.de](mailto:info@fonds-ez.de)

[www.fonds-ez.de](http://www.fonds-ez.de)





